



Stellungnahme der Bundesregierung
zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
„Zukunftszentrum für Europäische Transformation
und Deutsche Einheit“
sowie zu den
Handlungsempfehlungen der Kommission
„30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Inhalt

I. Einleitung.....	1
II. Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“	2
1. Ausgangslage	2
2. Vorschlag der Arbeitsgruppe.....	2
3. Stellungnahme der Bundesregierung.....	7
III. Stellungnahme der Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“	13
1. „Deutschland-Monitor“	15
2. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Verfolgten und Opfer aus der Zeit von SBZ und DDR.....	18
3. Bessere psychologische Betreuung der Opfer.....	20
4. Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch eine Regelvermutung	21
5. Errichtung des geplanten zentralen Denkmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft.....	23
6. Verstärkte Erinnerungsarbeit im Rahmen des Gedenktages 17. Juni.....	25
7. Verankerung der ostdeutschen Transformationserfahrung im öffentlichen Bewusstsein	27
8. Problembewusstsein für Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen	28
9. Selbstverpflichtung für mehr Repräsentation von Ostdeutschen	30
10. Erhöhung der Sichtbarkeit Ostdeutschlands in öffentlich-rechtlichen Medienproduktionen	32
11. Selbstverpflichtung der zentralen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erhöhung des Anteils von Ostdeutschen unter ihren Führungskräften.....	34
12. Darstellung der Entwicklung der Repräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit	35
13. Einrichtung eines Begabtenförderungswerk Ostdeutschland	36

III

14. Verstetigung der „Bürgerdialoge“	39
15. Stärkung der Sozialpartnerschaft unter Maßgabe der Tarifautonomie	42
16. Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit den Wachstumsmärkten stärken	43
17. Vorausschauende Strukturpolitik i.S.v. „Vorsprung Ost“	45
18. Stärkere regionale und überregionale Verflechtung ostdeutscher Regionen und	
19. Attraktive Präsentation der ostdeutschen Regionen für internationale Unternehmen	47
20. Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in Richtung Polen und Tschechischer Republik	49
21. Weitere Verbesserungen für Start-ups	51
22. Schließung der „Breitbandlücke Ost“	52
23. Verstärkung des nationalen und internationalen Tourismusmarketings für ostdeutsche Reiseregionen	54
24. Aufbau starker Strukturen der grenzregionalen Zusammenarbeit ostdeutscher Regionen	56
25. Entwicklung von „Innovationskorridoren“, ausstrahlend von Metropolregionen in die ländlichen Gebiete	58
26. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit	60
27. Erhöhung der Ausstrahlungswirkung Berlins	62
28. Transformationserfahrungen nutzbar machen	64
29. Gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen	66
30. Darstellung der Arbeit der im BMI angesiedelten Clearing-Stelle für die Dezentralisierungsstrategie in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit	68
31. Senkung der Hürden für das Ehrenamt und	
32. Intensivierung der Förderung des Ehrenamtes in dünn besiedelten Regionen	69
33. Größere Anreize für Spenden, Stiftungen und Sponsoring schaffen	73
34. Mehr Wahrnehmung schaffen (ostdeutsche Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft)	75
35. Beibehaltung des Prinzips, dass das Vorsitzland im Bundesrat den 3. Oktober ausrichtet	78

36. Verbindung des 3. Oktobers mit mehrwöchigen Ausstellungen und digitalen Angeboten und	
37. Verbindung des 3. Oktobers mit Bürgerdialogen	80
38. Finanzielle Hilfen für Klassenfahrten zum Ort der zentralen Feierlichkeiten zum 3. Oktober	82
39. Zusätzliches dezentrales, flächendeckendes Veranstaltungskonzept für den 3. Oktober; hierzu Pilotprojekt von Bund und Ländern noch 2021.....	83
40. Anstrahlen öffentlicher Gebäude in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union um den 3. Oktober	85
41. Fortsetzung und Verstetigung der Förderung des Projekts „Deutschland singt“	86
42. Kostenfreier Eintritt in Museen und Gedenkstätten am 3. Oktober	87
43. Nach Möglichkeit am 3. Oktober in Museen und Gedenkstätten Programmbezug zum 3. Oktober	89
44. Besondere Betonung der zivilgesellschaftlichen Komponente am 3. Oktober.....	90
45. Stärkere öffentliche Würdigung des 9. Oktobers (Demonstration mit gewaltfreiem Verlauf am 9.10.89 in Leipzig als Meilenstein der Friedlichen Revolution)	91
46. 9. November als Nationaler Gedenktag in seiner historischen Ambivalenz	93
47. Kostenlose (oder ermäßigte) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln am 3. Oktober für alle, die erkennbar die Nationalfarben tragen.....	95
48. Beflaggung bzw. Anbringen der Nationalfarben an allen öffentlichen Gebäuden zwischen dem 3. und 9. Oktober	96
49. Grundgesetz und Nationalflagge als Schulentlassgabe für alle Schülerinnen und Schüler.....	98
50. Schaffung eines „Netzwerkes Freiheit und Demokratie“ von Orten mit besonderem Bezug zu deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte	100
51. Schaffung eines Erinnerungsortes zur Friedlichen Revolution.....	102
52. Gestaltung der Frankfurter Paulskirche als „Lernort der Demokratie“	104

I. Einleitung

Mit dem Ziel, der öffentlichen Debatte über das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger aus Ost und West neue, praxisorientierte und zukunftsorientierte Impulse zu geben, hatte die Bundesregierung am 3. April 2019 die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ eingesetzt. Der Bundesregierung war es ein besonderes Anliegen, das 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit gebührend zu feiern, das Bewusstsein über das Erreichte zu stärken und die Verständigung über das zu fördern, was beim Zusammenwachsen von Ost und West noch verbessert werden kann.

Die Kommission hat am 7. Dezember 2020 ihren Abschlussbericht vorgestellt, der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen enthält, welche die Kommission aus ihrer Arbeit und dem Verlauf des Jubiläumsjahrs ableitet.

Unter anderem hat die Kommission die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Ostdeutschland empfohlen. In einem solchen Zukunftszentrum solle ein entscheidender Knotenpunkt entstehen, um Umbruchkompetenzen zu bündeln, Lebensleistungen zu würdigen, Bürgerdialoge zu führen, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu organisieren sowie – im intensiven internationalen Austausch – Strategien für die Transformationsprozesse der kommenden Jahrzehnte zu entwickeln. Die Bundesregierung hat zu den Handlungsempfehlungen unter dem Titel „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein detailliertes Konzept erarbeitet hat.

Zudem hat die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in ihrem Abschlussbericht unter den Titeln „Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen“, „Strukturschwache Regionen stärken“ und „die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ zahlreiche Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, um die Transformationserfahrungen der Menschen in den neuen Ländern und deren Leistungen in Zukunft sichtbar zu machen, strukturschwache Regionen speziell in Ostdeutschland zu stärken und die jüngere Entwicklung unseres Landes zu würdigen.

Die Bundesregierung nimmt im Folgenden sowohl zu dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe für ein „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ als auch zu den 52 Handlungsempfehlungen der Kommission Stellung.

II. Stellungnahme der Bundesregierung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“

1. Ausgangslage

Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ hat in ihrem Abschlussbericht die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Ostdeutschland empfohlen. Das Zukunftszentrum solle ein Ort der praxisorientierten Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem aber der Zukunft von deutschen und europäischen Transformationsregionen sein und aus drei Säulen bestehen:

- einem wissenschaftlichen Institut, in dem eingebettet in ein Netzwerk bestehender nationaler und europäischer Einrichtungen zu Fragen der gesellschaftlichen Transformation mit besonderem Fokus auf die ostdeutsche Entwicklung und eine vorausschauende Strukturpolitik für Ostdeutschland anwendungsorientiert geforscht wird
- einem Dialog- und Begegnungszentrum, in dem Bürgerinnen und Bürger zu Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts diskutieren, in Forschungsprozesse eingebunden werden und in dem neue Formate der politischen Bildung entwickelt werden, sowie
- einem Kulturzentrum, das mit Ausstellungen vor Ort und mit Wanderausstellungen in ganz Deutschland Lebensleistungen für den Aufbau Ost würdigt und die Transformationsgeschichte darstellt.

Zu den Handlungsempfehlungen unter dem Titel „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ hat die Bundesregierung im März 2021 eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Ministerpräsident a.D. Matthias Platzeck und Herrn Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, eingesetzt.

2. Vorschlag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen ihrer knapp dreimonatigen Tätigkeit ein Konzept eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ erarbeitet, in dem entsprechend dem Auftrag der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 17. März 2021) Empfehlungen zu den Aufgaben des Zentrums, zur Organisation und zur Arbeitsweise des Zentrums, zur Personalausstattung, zu den erwarteten Investitionskosten und laufenden Kosten sowie zu den Kriterien für die Standortwahl enthalten sind.

Das Zukunftszentrum soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe den Arbeitstitel „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ erhalten. Es soll die Aufgabe

haben, Wissen um Transformationen sicht- und erlebbar zu machen. Geplant ist eine Einrichtung, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Kultur sowie Bürgerinnen und Bürgern agiert und daher – verschränkt und vernetzt unter einem Dach – einen wissenschaftlichen Bereich, einen Kulturbereich sowie einen Dialog- und Begegnungsbereich vereint.

Das Zukunftszentrum soll nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe

- ein kreativer Ort der persönlichen Begegnung, der Wissensaneignung, der kritischen Debatte, der Auseinandersetzung und der bürgerschaftlichen Partizipation sein
- gesellschaftliche Dialoge und Debatten über Zukunftsfragen und Transformationserfahrungen unter breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern führen
- Akteure aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur zusammenbringen, die sonst üblicherweise wenig miteinander in Kontakt kommen
- Forschung im Dialog mit Akteuren zum Thema gesellschaftlicher Transformationen ermöglichen und dabei insbesondere die Länder Ostmitteleuropas im Blick haben
- spezielle Umbruchkompetenzen aus Ostdeutschland und Ostmitteleuropa darstellen, fruchtbar machen und so zu einer Vielfalt von Perspektiven beitragen und diese in einen produktiven Austausch für die zukünftige Gestaltung von Transformationsprozessen bringen
- Räume für den Austausch eröffnen sowie Impulse für neue bürgerschaftliche Aktivitäten und Initiativen stiften, auch international
- die Transformationen nach 1990 sowie die Lebensleistungen der Bürgerinnen und Bürger darin aufzeigen und in die Öffentlichkeit und Erinnerungskulturen vermitteln.

Entstehen soll mit dem Zukunftszentrum nach Vorstellung der Arbeitsgruppe ein Wissenschafts-, Kreativ-, Dialog- und Kulturort neuen Typs. Kennzeichnend und einzigartig sei die enge Verknüpfung von Bereichen, die bisher eher nebeneinanderstünden: Forschung, Kultur und Bürgerschaft.

Es gehe um die wechselseitige Vermittlung von Wissen zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Das Zukunftszentrum solle ein entscheidender Knotenpunkt zum Thema Transformation von Gesellschaften sein, indem es internationale, verknüpfte, gesellschaftsrelevante Forschung zu Transformationsprozessen in Deutschland und Europa mit der Vermittlung in die Öffentlichkeit und breiten Debatte in der Bevölkerung verknüpfe. Diese Öffnungen sollen erfolgen, indem Wissen über Publikationen, Veranstaltungen und Diskussionen (jeweils online und offline) transportiert werde – und zwar sowohl top-down als auch bottom-up. Gleichzeitig solle Vermittlung erfolgen über Ausstellungen und mit Mitteln der Kunst, die es Bürgerinnen und Bürgern als Besucher des Zukunftszentrums ermöglichen, an Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung teilzuhaben.

Das Alleinstellungsmerkmal des Zukunftszentrums soll nach der Idee der Arbeitsgruppe darin bestehen, Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation sowie die kritische Selbstverständigung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationen (Forschung, Begegnung und Kultur) unter einem Dach zu ermöglichen. Die Arbeit des Zukunftszentrums müsse sich durch permanente Inter- und Transdisziplinarität, d.h. den Austausch zwischen den Wissenschaften, zwischen den Bereichen des Zentrums, aber auch zwischen Wissenschaft und Praxis, und den Willen zu größtmöglicher Anschaulichkeit auszeichnen. Das Zukunftszentrum solle darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der internationalen Dimension der wissenschaftlichen Forschung und Wissenschaftskommunikation über die (ost)deutschen und (ostmittel)europäischen Transformationen nach 1989 leisten.

Aufgrund dieser vorgesehenen, starken Verzahnung der drei Teilbereiche ist ein relativ umfassender Bereich an „Gemeinschaftseinrichtungen des Zukunftszentrums“ angedacht, der neben der Verwaltung sowie einer zentral angesiedelten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein übergreifendes Fellowship-Programm, ein zentrales Kontaktmanagement sowie ein Zukunftslab angehören.

Das **Fellowship-Programm** soll nach Vorstellung der Arbeitsgruppe die Vernetzung von deutschen und internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern, das Zentrum als Standort für innovative, inter- und transdisziplinäre Forschung sichtbar machen und dabei bewusst die Dimensionen Wissenschaft, Kommunikation und Dialog miteinander verknüpfen.

Darüber hinaus soll das „Zukunftslab“ als neuartiges, experimentelles Format für die Entwicklung und interdisziplinäre Bearbeitung jeweils aktueller Themen für einen jeweils begrenzten Zeitraum dienen und sich so von bestehenden Forschungseinrichtungen abgrenzen. Hier könnten laut Vorstellung der Arbeitsgruppe Aspekte aus den im Wissenschaftsbereich bearbeiteten Forschungsschwerpunkten aufgegriffen und mit Ansätzen der Citizen Science und der künstlerischen Forschung aus den Dialog- und Kulturbereichen verbunden werden.

Die Leitung des wissenschaftlichen Bereichs soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe entweder bereits eine Professur innehaben oder durch eine gemeinsame Berufung mit einer Universität besetzt werden. Eine schlanke Grundstruktur sei wichtig, um flexibel auf aktuelle Themen der Zeit und der Forschung reagieren zu können und so selbst die Offenheit für Transformation bei gleichzeitiger Einhaltung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu symbolisieren. Ein Graduiertenkolleg solle die Arbeit des wissenschaftlichen Instituts flankieren. Das wissenschaftliche Institut soll sich komplementär zu universitären und außeruniversitären Institutionen aufstellen, die sich mit einschlägigen Themen befassen und durch seine Alleinstellungsmerkmale eine höhere Sichtbarkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit erzielen.

Im Bereich **Dialog und Begegnung** sollen nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe stets die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Sie sollen die Möglichkeit haben, an die Schau-

plätze und Themen der Transformation nach 1990 zu „reisen“, eigene Erinnerungen und persönliche Erfahrungen zu artikulieren und sich aktiv an Debatten über zukünftige Herausforderungen zu beteiligen. So könne eine transdisziplinäre zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Transformation stattfinden.

Kommunikation, Begegnung und Dialog seien wichtige Schlüssel für den Erfolg des Projekts, denn ohne sie blieben die wissenschaftliche oder kulturelle Arbeit im Zukunftszentrum blutleer. Ziel sei es, wechselseitig voneinander zu lernen und zu profitieren. Erkenntnisse aus dem einen Bereich sollen unmittelbar in die Arbeit eines anderen einfließen. Das (politische) Bildungsprogramm des Zukunftszentrums sei daher nicht als eine ‚top down‘ inszenierte politische ‚Schulung‘ von Bürgerinnen und Bürgern angedacht. Die Offenheit des Zentrums für eine Vielfalt von Perspektiven und Positionen, offene Kontroversen und Dialoge auch mit Skeptikern und Kritikern (innerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung) solle von Anfang an außer Frage stehen.

Die Arbeitsgruppe nimmt wahr, dass das Bedürfnis nach Zuordnung und Beheimatung vieler Menschen im Wandel heute größer denn je scheine. Auch vor diesem Hintergrund sei eine kritische Auseinandersetzung mit und eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über diese Zeit wichtig. Der **Kulturbereich** innerhalb des Zukunftszentrums („Galerie der Transformation und Einheit“) könne dazu beitragen, in Ostdeutschland auch als Medium in einer immer stärker herausfordernden Kommunikationsgesellschaft eine Lücke zu schließen.

Die „Galerie der Transformation und Einheit“ soll nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe ein interdisziplinärer Ort des Erinnerns, des Austausches und der Neugierde sein, Dauer- und Wechselhaftes sowie Sonderschauen präsentieren, aber auch mit Wanderausstellungen im Land präsent sein und neugierig machen. Dazu sei auch die Verknüpfung der verschiedenen Projekte, Themen und Arbeitsbereiche des Zukunftszentrums ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das Zukunftszentrum in der **Rechtsform** einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH) zu gründen. Als Organe der Gesellschaft sind eine Gesellschafterversammlung, ein Kuratorium, eine Geschäftsführung, sowie ein Beirat vorgesehen.

Im Stadium des Endausbaus ergebe sich ein voraussichtlicher **Personalbedarf** von mindestens 180 Vollzeitstellen. Der jährliche Bedarf an Finanzmitteln (Personal-, Programm- und Sachkosten) belaufe sich auf etwa 43 Millionen Euro. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben solle die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans erhalten.

Der **Standort** für das **Gebäude** soll nach der Idee der Arbeitsgruppe im Rahmen eines Wettbewerbs unter interessierten Städten der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis zum Ende des 1. Halbjahres 2022 ausgesucht werden.

Die Bewerbungskommune soll beispielsweise Bezüge oder Erfahrungen zum Thema Transformation und Deutsche Einheit darlegen sowie Vorstellungen dazu, wie diese für die Zukunft fruchtbar gemacht werden können. Zudem soll ein besonderer struktur- und regionalwirtschaftlicher Bedarf bestehen, es soll eine Universität, eine Hochschule mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung oder eine Berufsakademie vor Ort oder in der Nähe existieren, der Standort soll für nationale und internationale Gäste gut erreichbar sein, es soll Potenzial für überregionale Vernetzung vorhanden sein und die Kommune soll ein Konzept zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort vorlegen.

An den Standortwettbewerb soll sich nach der Empfehlung der Arbeitsgruppe ein internationaler Architekturwettbewerb anschließen. Das Zukunftszentrum solle über das Bauwerk selbst als „Leuchtturm“ funktionieren. Standort und Bauwerk (in das auch vorhandene Gebäude integriert werden könnten) sollen schon aufgrund intrinsischer Attraktivität zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden. Das Zukunftszentrum soll also als Ort begeistern, inspirieren und motivieren – und so zum öffentlichen Knotenpunkt der Auseinandersetzung mit Phänomen gesellschaftlicher Transformation werden.

Gleichzeitig soll das Zukunftszentrum aber auch mittels digitaler und mobiler Angebote über seinen Ort selbst hinauswirken. Es soll mit Wanderausstellungen in ganz Deutschland – aber durchaus auch in mittelosteuropäischen Nachbarländern – sichtbar werden. Es soll sowohl digitale als auch mobile Dialog- und breite Kommunikationsangebote machen. Ziel sei es, so viele Wissenschaftlerinnen, Künstler, Bürgerinnen, Forscher, Politikerinnen und Journalisten wie möglich zu erreichen: sowohl an einem zentralen Ort, aber auch dort, wo die Akteure leben und arbeiten.

Errichtet werden soll das Gebäude, das eine Kapazität für bis zu 200 Mitarbeitende sowie bis zu jährlich einer Million Besucherinnen und Besucher haben müsse, nach dem Vorschlag der Arbeitsgruppe bis zum Jahr 2027. Zur Umsetzung dieses Vorschlags rechnet das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in einer ersten groben Schätzung mit voraussichtlichen Investitionskosten für den Bau des Zukunftszentrums in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für 2022 und der vorgeschlagenen anschließenden Gründung des Zukunftszentrums als gGmbH eine **Aufbauorganisation** insbesondere mit der Berechnung des Bedarfs an Stellen und Sachmitteln sowie der Vorbereitung des Standortwettbewerbs zu beauftragen.

3. Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die engagierte und wertvolle Arbeit. Die Bundesregierung sieht in dem Konzept der Arbeitsgruppe eine sehr gute Grundlage und begrüßt die Zielsetzung, mit einem „Zukunftszentrum“ die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Themen „Deutsche Einheit“ und „Europäische Transformation“ als Beitrag zur Stärkung der Demokratie nachhaltig zu beleben.

a) Aufgaben des Zentrums – Abgrenzung von und Vernetzung mit bereits bestehenden Einrichtungen

Die Bundesregierung sieht in der Grundkonzeption der Arbeitsgruppe zum Zukunftszentrum, exzellente, international verknüpfte, gesellschaftsrelevante Forschung zu Transformationsprozessen in Deutschland und Europa mit Öffnungen in die Gesellschaft zu verbinden, eine unterstützenswerte Idee. Der Vorschlag wird ausdrücklich begrüßt; diese Öffnungen sollten erfolgen, indem Wissen sowohl top-down als auch bottom-up über Publikationen, Veranstaltungen und Diskussionen transportiert wird und gleichzeitig eine Vermittlung über unterschiedliche Wege erfolgt, so dass es Bürgerinnen und Bürgern als Nutzer und Besucher des Zukunftszentrums ermöglicht wird, am Prozess und den Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung teilzuhaben und diese mitzugestalten. Das Zukunftszentrum könnte so das Alleinstellungsmerkmal erhalten, Wissenschaft und Wissenschaftstransfer sowie die gesellschaftliche Selbstverständigung von Bürgerinnen und Bürgern zu allen Dimensionen von Transformation unter einem Dach und in stetigem gegenseitigen Austausch zu ermöglichen.

Insbesondere der Vorschlag eines wissenschaftlichen Instituts überzeugt die Bundesregierung. Das wissenschaftliche Institut soll nach der Konzeption der Arbeitsgruppe fächerübergreifend zu Fragen der gesellschaftlichen Transformation mit besonderem Fokus auf die ostdeutsche und ostmitteleuropäische Entwicklung forschen und zu einem Knotenpunkt anwendungsorientierter Transformationsforschung aufgebaut werden. Damit sollen vergleichende Forschung und Langzeituntersuchungen ermöglicht werden. Das Institut soll dabei eingebunden werden in ein Netzwerk bereits bestehender Einrichtungen in Deutschland, Europa und der Welt.

Die Empfehlung einer Intensivierung der Forschung zu Fragen der gesellschaftlichen Transformation unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich. Die von der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in Auftrag gegebenen Kurzstudien zur Transformation in Ostdeutschland seit 1990 zeigen Forschungsdesiderate auf, etwa mit Blick auf die Diskrepanz zwischen dem bisher wenig beachteten Erleben der Transformation durch Ostdeutsche selbst und dem deutlich positiveren öffentlichen Diskurs zum Übergang von Diktatur zur Demokratie

bzw. von Plan- zu Marktwirtschaft. Ein Forschungsstandort in der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Form, an dem die Transformationsprozesse der 1980er-Jahre systematisch mit den transformativen Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft verknüpft werden und gleichzeitig eine ausgeprägte internationale Vernetzung und Öffnung in die Gesellschaft und Kultur stattfindet, existiert bislang nicht.

Das Zusammentreffen und die Interaktion von Transformationsprozessen, die für Ostdeutschland und Ostmitteleuropa spezifisch waren, mit solchen, die in den letzten Jahrzehnten für den Westen Deutschlands und Europas gleichermaßen prägend waren, ist für das Verständnis der aktuellen Auseinandersetzung um die freiheitliche Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Die Bundesregierung begrüßt es 30 Jahre nach der Deutschen Einheit zudem, dass es über den primären Fokus auf den deutschen Vereinigungsprozess und die Transformation in den neuen Ländern und Ostmitteleuropa hinaus weitere inhaltliche Bezüge zu anderen Teilen Ost- und Westeuropas geben soll und dies mit einer Zukunfts- und Gestaltungsperspektive.

Die vorgeschlagene Bürgerbeteiligung im Forschungsprozess sowie die bessere öffentliche Kommunikation der Forschungsergebnisse wird von der Bundesregierung als sehr sinnvoll erachtet; ein Zentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation mit den dafür vorgesehenen drei Bereichen könnte diese Schnittstellenfunktion wahrnehmen. Allerdings sind die Einbettung der Forschungsarbeit des Instituts in die bereits vorhandene Forschungslandschaft sowie das Ausloten möglicher Kooperationen erforderlich. Ein besonderer Auftrag des Zentrums bestünde also in einer intensiven Vernetzung mit bestehenden Institutionen und Akteuren, dem Engagement für systematische, interdisziplinäre und grenzüberschreitende Kooperationen und Herangehensweisen an Fragen der Transformation sowie deren Aufbereitung für unterschiedliche Zielgruppen (Öffentlichkeit, Politik, Medien).

In den neuen Ländern und Berlin bestehen bereits heute Einrichtungen und Gedenkorte, die zur Auseinandersetzung mit der ehemaligen DDR, der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sowie zum Umbruchprozess in den neuen Ländern nach 1990 beitragen. Beispielhaft seien genannt: die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Deutsche Gesellschaft e.V., die Robert Havemann Gesellschaft, das Zeitgeschichtliche Forum in Leipzig, das Deutsche Historische Museum sowie die Stiftungen Berliner Mauer und Gedenkstätte Hohenschönhausen. Ergänzend zu nennen ist das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

Weitere Einrichtungen und Orte sind im Entstehen. Am 28. Mai 2020 erfolgte der Spatenstich für das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin. Am Standort des Stasi-Unterlagen-Archivs in

Berlin-Lichtenberg soll langfristig ein Ort der Aufklärung über Demokratie und Widerstand entstehen, der Erinnerung, Gedenken, historischer Forschung und politischer Bildung Raum bietet. Die Stadt Leipzig plant, das Areal des Matthäikirchhofs zu einem Forum für Freiheit und Bürgerrechte zu entwickeln, das auch im Zusammenhang mit der Errichtung eines Freiheits- und Einheitsdenkmals in Leipzig gesehen wird. In Gera soll neben Berlin und Bonn ein weiterer Standort der Bundeszentrale für politische Bildung aufgebaut werden, der sich vornehmlich der politischen Bildung in ländlichen Regionen widmet. Schließlich besteht eine Vielzahl von Einrichtungen zur regionalen Wirtschafts- und Technikgeschichte in den neuen Ländern.

Angesichts dieser außerordentlich vielfältigen Landschaft von Einrichtungen, die sich mit der Erforschung, Darstellung und Diskussion sowie der Auseinandersetzung mit der DDR, der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit sowie dem Umbruchprozess in den neuen Ländern nach 1990 befassen, kommt der genauen inhaltlichen Konzeptionierung des Kulturbereichs sowie des Dialog- und Begegnungsbereichs innerhalb des Zukunftszentrums eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Diese anspruchsvolle Aufgabe sollte nicht ohne den Rückgriff auf die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Einrichtungen angegangen werden, damit hier ein wirklicher Zuegewinn entstehen kann. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung bisher nicht in der erforderlichen Tiefe geschehen.

Aufgabe des Zukunftszentrums könnte es im Bereich Kultur sowie im Bereich Dialog und Begegnung vor allem sein, die überregionale Vernetzung zu fördern und eigene Arbeitsschwerpunkte zu entwickeln, die in den bestehenden Einrichtungen in dieser Weise nicht oder nicht angemessen wahrgenommen werden. Dies wird in den Vorschlägen der Arbeitsgruppe bisher nur angedeutet und bedarf aus Sicht der Bundesregierung einer vertieften konzeptionellen Ausarbeitung.

Auch die Frage, wie der dynamische Prozess der Transformation im Rahmen einer Musealisierung/Galerie der Transformation abgebildet werden kann, muss im Rahmen einer konkreten Konzeptentwicklung sorgfältig geprüft werden. Dies gilt in gleicher Weise für den geplanten Dialog- und Begegnungsbereich, der seinen Platz neben den zahlreichen und außerordentlich vielfältigen Formaten finden muss, die bereits derzeit z.B. von der Stiftung Aufarbeitung, der Bundeszentrale für politische Bildung oder dem Zeitgeschichtlichen Forum angeboten werden.

Aus Sicht der Bundesregierung muss es der Anspruch des Zentrums sein, dass die Begegnungen im Zentrum sinnvolle und bedeutsame neue Verbindungen zwischen Menschen schaffen, gerade auch zwischen Ost- und Westdeutschen. Die Begegnungen selbst – ob im Bereich Kultur, Dialog Begegnung oder Wissenschaft – sollen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne des Titels und Auftrags des Zentrums *transformativ* sein. Alle Begegnungen im Zentrum sollten mit

diesem Anspruch geplant und umgesetzt werden. Damit dies gelingt sind innovative, auf sinnstiftende Begegnung angelegte Formate eine wichtige Voraussetzung. Auch hierzu bedarf es aus Sicht der Bundesregierung einer vertieften konzeptionellen Auseinandersetzung.

b) Organisation, Arbeitsweise und Personalausstattung des Zentrums

Die von der Arbeitsgruppe für das Zukunftszentrum vorgeschlagene Rechtsform gemeinnützige GmbH (gGmbH) wird von der Bundesregierung als eine Möglichkeit bewertet. Diese Rechtsform zeichnet sich vor allem durch eine große Flexibilität aus. Die Gründung einer gGmbH ist zudem schnell und unkompliziert möglich. Außerdem können die Aufsichtsrechte sowohl der Bundesregierung als auch des Bundestages – vor allem in seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber – angemessen sichergestellt werden. Die Arbeitsgruppe wird dem durch den Vorschlag zur Besetzung des Kuratoriums gerecht, in dem – neben Vertretern der Zivilgesellschaft, des Sitzlandes sowie der Sitzkommune – Vertreter der Bundesregierung zusammen mit Vertretern des Deutschen Bundestags die Mehrheit erhalten sollen. Die Bundesregierung wird gleichwohl prüfen, ob eine Gründung des Zukunftszentrums in einer anderen Rechtsform vorzugswürdig ist, zum Beispiel als Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Empfehlung einer Doppelspitze im Rahmen der Geschäftsführung entspricht den von der Bundesregierung am 16.09.2020 beschlossenen „Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“. Sie hat den Vorteil, dass sich die programmatische Geschäftsführung ganz auf die inhaltlichen Aufgaben konzentrieren kann, während die administrative Geschäftsführung die Verwaltungsaufgaben verantwortet.

Die Idee, die Leitung des wissenschaftlichen Bereichs des Zukunftszentrums mit einer Professur zu verbinden, ist für die Bundesregierung eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Zukunftszentrums, da dies die Attraktivität des Zukunftszentrums für Forschende und Studierende erhöht. Ebenso wichtig ist es der Bundesregierung, wie in der Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen 8 und 9 dargelegt, dass das Zentrum einen Beitrag zur Stärkung von Ostdeutschen in Führungspositionen leistet.

Die Berechnungen der Arbeitsgruppe zum erforderlichen Personal (mindestens 180 Stellen) bedürfen aus Sicht der Bundesregierung allerdings einer genaueren Prüfung als Teil des Gesamtkonzepts. Bei einem Vergleich des aufgeführten Personalbedarfs mit den Personalkörpern von Institutionen mit vergleichbaren Aufgaben fällt auf, dass diese mit weit weniger Stellen auskommen. So weist etwa das Haus der Geschichte mit seinen insgesamt vier Standorten rund 150 Stellen auf, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur kommt auf etwa 35 Stellen, und die Deutsche Stiftung für Ehrenamt und Engagement auf 23 Stellen. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Aufgaben des Zukunftszentrums mit den drei vorgesehenen

Bereichen über die Aufgaben der genannten Institutionen jeweils hinausgehen sollen, ist der Bedarf für den aufgeführten Stellenbedarf aus Sicht der Bundesregierung noch nicht hinreichend begründet. Die Bundesregierung unterstützt daher den Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Bedarf an Stellen und Sachmitteln zu konkretisieren und hält dafür eine genaue Organisationsuntersuchung für erforderlich.

c) Erwartete Investitionskosten, laufende Kosten, Standortauswahl

Die Arbeitsgruppe kommt aufgrund des von ihr genannten Stellenbedarfs auf einen jährlichen Mittelbedarf von rund 43 Millionen Euro als jährlichen Zuschuss des Bundes. Da diese Kosten mit der Zahl der Stellen zusammenhängen, ist im Rahmen der o.a. Organisationsuntersuchung auch die Höhe dieses jährlichen Mittelbedarfs zu prüfen.

Für die Anschaffung von Ausstellungs-Exponaten der „Galerie der Transformation und Einheit“ sowie die Pflege der Ausstellungen kommen weitere Kosten hinzu. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung bei der weiteren Konzeption des Kulturzentrums näher zu spezifizieren und zu begründen.

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung der Arbeitsgruppe, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, damit das Zukunftszentrum selbst als „Leuchtturm“ fungieren und so bereits aus sich heraus zum Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher werden kann. Auf der Grundlage der Vorstellungen der Arbeitsgruppe rechnet das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einer ersten groben Schätzung mit voraussichtlichen Investitionskosten für den Bau des Zukunftszentrums in Höhe von bis zu 200 Millionen Euro bei einer geschätzten Nutzfläche von 15.400 Quadratmetern, die den Ansprüchen des Zentrums Rechnung tragen. Das BBR weist im Vergleich darauf hin, dass das für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung vorgesehene Gebäude mit Ausstellungsflächen, einer Bibliothek, Konferenzbereichen und Büros eine Nutzfläche von nur rund 7.200 Quadratmetern vorsehe.

Auch unter Berücksichtigung der Besonderheit des Zukunftszentrums als Wissenschafts-, Kreativ-, Kommunikations- und Kulturort neuen Typs sieht die Bundesregierung es vor diesem Hintergrund als erforderlich an, den von der Arbeitsgruppe für das Zukunftszentrum vorgesehenen Raumbedarf genauer daraufhin zu prüfen, ob etwa alle Möglichkeiten zu Flexibilität und Doppelnutzbarkeit von Räumen hinreichend ausgeschöpft worden sind.

Die Bundesregierung unterstützt die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Kriterien für den Standortwettbewerb unter interessierten Städten der genannten Bundesländer. Bedeutsam sind insbesondere das vorhandene Potenzial für überregionale Vernetzung, das geforderte Konzept

zur Einbindung und Belebung des öffentlichen Raumes rund um den Standort sowie die großräumige Erreichbarkeit für nationale und internationale Gäste und die regionale Erreichbarkeit durch Nutzerinnen und Nutzer aus der Region. Die Standortwahl sollte in erster Linie zum Erfolg einer auf exzellente Forschung und einen großen Besucherkreis ausgerichteten Einrichtung beitragen. Wenn mit ihr darüber hinaus ein Beitrag zur Stadt- und Regionalentwicklung geleistet wird, wäre dies zu begrüßen. Die Entscheidung über den Standort soll aus Sicht der Bundesregierung eine Jury treffen, deren Zusammensetzung im Einzelnen noch festzulegen ist.

d) Fazit

Alles in allem sieht die Bundesregierung in dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Konzept eine geeignete Grundlage für die Errichtung eines „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“. Überprüfungsbedarf sieht sie bei der Nutzbarmachung von Potentialen bestehender Einrichtungen, bei der Konzeption des Kulturbereichs sowie des Dialog- und Begegnungsbereichs, beim erforderlichen Personalbedarf, bei der unabdingbaren Nutzfläche des Gebäudes sowie bei den Standortkriterien. Daneben sind gleichzeitig auch die Wirtschaftlichkeit und die haushaltsmäßigen Grundlagen der Konzeption unter Beachtung der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Alle Maßnahmen stehen zudem unter dem Vorbehalt verfügbarer Personalressourcen und Haushaltsmittel.

Die Bundesregierung beauftragt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, die noch offenen organisatorischen, konzeptionellen und finanziellen Fragen unter Beteiligung der fachlich relevanten Bundesressorts und des Bundeskanzleramtes sowie weiterer Expertinnen und Experten zu prüfen und bis Ende 2021 ein Gesamtkonzept als Grundlage für eine endgültige Entscheidung der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages vorzulegen.

III. Stellungnahme der Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“

Entsprechend ihrem Beschluss vom 17. März 2021 hat sich die Bundesregierung vertieft mit den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ befasst, die der Abschlussbericht der Kommission unter den Titeln „Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen“, „Strukturschwache Regionen stärken“ und „die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ enthält. Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten zu deren Umsetzung eingehend geprüft, wobei alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt verfügbarer Personalressourcen und Haushaltsmittel stehen.

Während die Bundesregierung bei etwa einem Drittel der Handlungsempfehlungen bereits in der laufenden Legislaturperiode im Sinne der Vorschläge tätig geworden ist, werden zwei Fünftel der Handlungsempfehlungen von ihr befürwortet und ein Viertel begründet abgelehnt. Die Bundesregierung begrüßt etwa die Empfehlungen eines Deutschlandmonitors (Nr. 1), die Stärkung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen (Nr. 8 und 9), die Verstetigung der Bürgerdialoge (Nr. 14), die Verstärkung der grenzregionalen Zusammenarbeit ostdeutscher Regionen (Nr. 24) und der Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit (Nr. 26).

Zu den Empfehlungen der Kommission, die das Gedenken an besondere historische Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte betreffen, hat die Bundesregierung den übrigen betroffenen Verfassungsorganen vorgeschlagen, in Gespräche zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses einzutreten.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Nr. 1, 8, 14, 38, 39, 40 und 49 werden jährliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7,3 Millionen Euro benötigt, die den zuständigen Ressorts ab dem Haushaltsjahr 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Im Einzelnen nimmt die Bundesregierung zu den Handlungsempfehlungen der Kommission wie folgt Stellung:

Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen

Unter der Überschrift „Demokratie stärken, Transformationserfahrungen nutzen“ regt die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ Maßnahmen an, um den Dialog zu stärken und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Einstellungen und Sichtweisen von Bürgerinnen und Bürgern in Ost und West zu vertiefen. Dazu können regional differenzierte Analysen zu Einstellungen und Sichtweisen von Bürgerinnen und Bürgern zu ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Themen wie auch zu Transformations- und Zukunftsfragen einen Beitrag leisten. Die Bundesregierung will dies aufgreifen und auf Basis eines mit Hilfe von wissenschaftlichen Gutachten und im Rahmen von Konferenzen entwickelten Umsetzungskonzepts über die Einrichtung eines „Deutschland-Monitors“ entscheiden. Als Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts befürwortet die Bundesregierung die Verstetigung von Dialog- und Beteiligungsformaten, um einen vertieften Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Regionen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu ermöglichen.

Die Kommission sieht in der unterproportionalen Vertretung Ostdeutscher in Führungspositionen eine Belastung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundesregierung teilt die Analyse der Kommission, dass Lücken bei der Vertretung Ostdeutscher in Führungspositionen heute nicht nur in wenigen, sondern den allermeisten gesellschaftlichen Bereichen bestehen wie auch die Auffassung, dass eine angemessenere Repräsentation im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Sie beabsichtigt daher unter Beachtung von Art. 33 Abs. 2 GG zum einen, aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen (z.B. datenbasiertes Eliten-Monitoring, gezielte Forschungsaktivitäten um Aufstiegshemmnisse zu identifizieren) und den bereits eingeleiteten Prozess zur stärkeren Sensibilisierung bei der Besetzung von Führungsämtern in Bundesverwaltung fortzuführen. Zum anderen wird der Beauftragte für die neuen Bundesländer auf Gestaltungspartner in anderen Bereichen zugehen, um für weitere Beiträge zu werben und diese ressort- und ebenenübergreifend abzustimmen. Die Ergebnisse wird er in einen Dialog mit den neuen Ländern einbringen, die Ansätze und Ideen der neuen Länder aufgreifen und gemeinsam mit ihnen ein Konzept erarbeiten.

1. „Deutschland-Monitor“

Einen Deutschland-Monitor etablieren: In Deutschland fehlen regional differenzierte regelmäßige und über die Zeit vergleichend angelegte empirische Untersuchungen zu langfristigen Veränderungen der gesellschaftlichen Stimmungslagen. Deshalb soll ein jährlicher „Deutschland-Monitor“ durchgeführt werden. Dabei geht es um die systematische Bestandsaufnahme der Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern zu allen ökonomisch, politisch und gesellschaftlich einschlägigen Themen, die Betrachtung des Vertrauens in die Demokratie und ihre Institutionen sowie ihre Einschätzung von Transformations- und Zukunftsfragen. Mit einem solchen Monitor werden unterschiedliche Aspekte zusammengeführt, die bislang lediglich getrennt voneinander erforscht wurden. Der Monitor soll dabei insbesondere eine Auswertung nach kleinräumigen Regionen möglich machen und fester Bestandteil des „Berichtes zum Stand der Deutschen Einheit“ werden. Zur Begleitung des Deutschland-Monitors soll ein ständiger Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Die Betreuung und die Bereitstellung der Daten des Monitors könnten ebenfalls über das Zukunftszentrum unmittelbar nach seiner Gründung erfolgen.

Stellungnahme:

Für die sozioökonomische und sozialpolitische Analyse und Forschung stehen in Deutschland umfangreiche empirische Mikrodaten zu objektiven wie auch subjektiven Merkmalen in einem breiten Spektrum von Themen zur Verfügung: u. a. mit dem Mikrozensus, dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) und den im Datenbestandskatalog des Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften (GESIS) bereitgestellten Angeboten (z.B. ALLBUS) sowie mit dem European Social Survey. Sie ermöglichen bereits heute Bewertungen langfristiger Veränderungen zu gesellschaftlichen Stimmungslagen einschließlich des Vertrauens in die Demokratie und ihre Institutionen. Regional vergleichende Analysen zu den von der Kommission aufgeworfenen Fragestellungen und Themen sind auf dieser Grundlage jedoch nur eingeschränkt möglich. So sind beispielsweise repräsentative Auswertungen derzeit entweder nur auf der Ebene der Bundesländer möglich oder die Umfragedaten ermöglichen nur Ost-West-Vergleiche bzw. Aussagen zu einzelnen Bundesländern.

Vor diesem Hintergrund kann die vorgeschlagene Einrichtung eines „Deutschland-Monitors“ als systematische, regional differenzierte und regelmäßige Befragung der Bevölkerung zu sozioökonomischen Veränderungen, ihrer Wahrnehmung in der Bevölkerung und ihren Auswirkungen auf das Vertrauen in die demokratischen Institutionen dazu beitragen, die Grenzen bestehender empirischer Befragungen, die nur bestimmte Regionen, bestimmte Themen oder nur bestimmte Zeitpunkte adressieren, überwinden. Während eine einseitige

Fokussierung demoskopischer Analysen auf Ost-West-Unterschiede das Risiko bergen, entsprechende Spaltungen zu verfestigen oder zu vertiefen, könnten durch regional differenzierte Analysen Unterschiede im gesamten Bundesgebiet, zwischen ländlichen Räumen und Ballungsräumen, strukturstarken und strukturschwachen Regionen repräsentativ abgebildet und ausgewertet werden. Damit könnte der Deutschland-Monitor nicht nur Trennendes diesseits und jenseits der ehemaligen innerdeutschen Grenze herausstellen, sondern auch Verbindendes zwischen vergleichbaren Regionen im Osten und Westen Deutschlands in den Fokus rücken.

Es ist wichtig, auch die Stimmungslagen und Einstellungen junger Menschen hinsichtlich der ökonomisch, politisch und gesellschaftlich relevanten Themen systematisch und regelmäßig zu erfassen. Bei der Auswahl der zu befragenden Bevölkerungsstichprobe für den „Deutschland-Monitor“ sollten daher auch Jugendliche ab 12 oder zumindest 14 Jahren berücksichtigt werden, um ein vollständiges Bild der Einstellungen der Bevölkerung zu erhalten. Bei jährlicher Durchführung entstünden Zeitreihen, welche direkte Vergleiche erlauben und für die Verwaltung wie auch für die Wissenschaft von großem Nutzen sein könnten.

Das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen sollte ergänzend zum geplanten Demokratie-Kompass erhoben werden, der Teil des verabschiedeten Maßnahmenpakets des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist.

Eine Wiederholungsbefragung, die auf kleinräumlicher Ebene repräsentative Aussagen ermöglicht, setzt eine große Teilnehmerzahl voraus. Angesichts der hohen jährlichen Kosten (von rund einer Million Euro), des Umfangs und der Bedeutung des Vorhabens wird die Bundesregierung daher zunächst zur Konzeption des Deutschland-Monitors Gutachten vergeben, wissenschaftliche Konferenzen durchführen und auf dieser Grundlage Entscheidungen zur weiteren Umsetzung treffen. Dabei sind auch Möglichkeiten der Abgrenzung und Kooperation auszuloten. Für die Umsetzung, Betreuung und Koordinierung des Projekts sind zusätzliche personelle Ressourcen des Arbeitsstabes des Beauftragten für die neuen Bundesländer erforderlich. Bei der Konzeption des Deutschland-Monitors sollen Dopplungen zum geplanten Demokratie-Kompass möglichst ausgeschlossen werden. Dabei darf auch der gesetzliche Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht aus dem Blick geraten.

Eine Aufnahme der Ergebnisse der Einstellungen der Bevölkerung zu ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Themen in die Jahresberichte zum Stand der Deutsche Einheit wäre sachgerecht. Diese Jahresberichte erstellt der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer im Auftrag des Deutschen Bundestages.

Votum:

Die Bundesregierung wird auf Grundlage der Konzeption eine endgültige Entscheidung zur Einrichtung des Deutschland-Monitors treffen.

2. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der Verfolgten und Opfer aus der Zeit von SBZ und DDR

Um die soziale und gesundheitliche Situation ehemals politisch Verfolgter und Opfer zu verbessern, empfiehlt die Kommission dringend, eine Gesetzesinitiative für eine regelmäßige Zuwendung für alle nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen Rehabilitierten zu initiieren, denn unabhängig von den erlittenen Repressionen muss die überwiegende Mehrheit der Betroffenen heute mit verringerten Einkommen aus Arbeit oder Rente, verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden und geringeren Chancen zur Teilhabe leben.

Stellungnahme:

Die Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Situation der Opfer des SED-Regimes und ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Die strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz begründet z. B. u. a. Versorgungsleistungen bei haftbedingten Gesundheitsschäden in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Wirtschaftlich Bedürftige, die strafrechtlich rehabilitiert sind, erhalten zudem Unterstützungsleistungen oder – seit 2007 – eine besondere Zuwendung für Haftopfer in Höhe von monatlich bis zu 330 Euro, die sog. SED-Opferrente. Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden bis heute fortwirkende Folgen von elementar rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen durch soziale Ausgleichsmaßnahmen gemildert, soweit die Verwaltungsmaßnahmen zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in die Vermögenswerte oder in den Beruf geführt haben. Die Betroffenen können dann ggf. Ansprüche in entsprechender Anwendung des BVG, nach dem Vermögensgesetz (Rückübertragung oder Entschädigung) bzw. dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) geltend machen. Nach dem BerRehaG sollen noch heute spürbare Auswirkungen verfolgungsbedingter Eingriffe in den Beruf oder die Ausbildung ausgeglichen werden. Kernstück des BerRehaG ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rente. Darüber hinaus sieht auch das BerRehaG Ausgleichsleistungen für Verfolgte vor, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Leistungen der Beschädigtenversorgung in entsprechender Anwendung des BVG umfassen monatliche Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie fürsorgliche Leistungen.

In allen Legislaturperioden wurden die sozialen Leistungen für Opfer der DDR-Diktatur weiterentwickelt. In dieser Legislaturperiode wurden z. B. die sogenannte Opferrente und die Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG erhöht, eine turnusmäßige Überprüfung ihrer

Höhe eingeführt und anerkannten verfolgten Schülerinnen und Schülern Zugang zu Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG gewährt. Die Mindesdauer der Freiheitsentziehung für die Inanspruchnahme der Opferrente wurde von 180 auf 90 Tage herabgesenkt. Durch das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) wurden zudem viele Leistungsverbesserungen für Berechtigte der Sozialen Entschädigung eingeführt, die am 1. Januar 2024 in Kraft treten und auch auf strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich rehabilitierte Opfer der DDR-Diktatur Anwendung finden, die infolge einer Freiheitsentziehung oder einer elementar rechtsstaatswidrigen Verwaltungsmaßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Votum:

Die zusätzliche Umsetzung von weitergehenden Maßnahmen im Sinne der Handlungsempfehlung wird nicht befürwortet.

3. Bessere psychologische Betreuung der Opfer

Eine bessere psychologische Betreuung der Opfer soll durch regionale Angebote zu niedrigschwelliger traumazentrierter Unterstützung innerhalb eines Netzwerkes psychosozialer Regelversorgung eingerichtet werden.

Stellungnahme:

In der Handlungsempfehlung 3 wird nicht deutlich, was konkret mit einem "Netzwerk psychosozialer Regelversorgung" gemeint ist. Der Begriff „Regelversorgung“ wird vielfach für die aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbrachten Leistungen der medizinischen (einschließlich psychiatrisch-psychotherapeutischen) Versorgung benutzt. Das breite Spektrum „psychosozialer“ Hilfs- und Unterstützungsangebote“ geht aber weit darüber hinaus und wird von einer Vielzahl zumeist kommunal angesiedelter staatlicher und privater Träger erbracht.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben Betroffene von SED-Unrecht, soweit sie aufgrund damaliger traumatischer Erlebnisse an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung leiden, Anspruch auf eine medizinische (einschließlich psychiatrische und psychotherapeutische) Krankenbehandlung. Die GKV erbringt ihre Leistungen für Menschen mit psychischen Störungen als Traumafolge unabhängig von der Art des Traumas.

Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, zu denen auch SED-Opfer zählen, haben darüber hinaus seit dem 1. Januar 2021 Anspruch auf Leistungen in Traumaambulanzen. In Traumambulanzen wird psychotherapeutische Intervention erbracht, um den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern. Den Berechtigten stehen dabei bis zu 15, Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Sitzungen zu.

Votum:

Handlungsbedarf zur weiteren Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Folgen des damaligen DDR-Unrechts im Rahmen der GKV wird nicht gesehen. Die Einführung einer Regelvermutung im Sozialen Entschädigungsrecht wird nicht befürwortet.

4. Erleichterung der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden durch eine Regelvermutung

Die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschaden durch eine Regelvermutung – die feststellt, dass politische Haft und Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR geeignete Repressionsinstrumente waren, um anhaltende Gesundheitsschaden zu verursachen – soll erleichtert werden.

Stellungnahme:

Die versorgungsrechtlichen Regelungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes für strafrechtlich oder verwaltungsrechtlich rehabilitierte Opfer der DDR-Diktatur gehören zum Sozialen Entschädigungsrecht. Dieser Rechtsbereich sieht bereits eine Reihe von weitreichenden Beweiserleichterungen zugunsten der Betroffenen vor. So können deren Angaben der Entscheidung über einen Versorgungsanspruch zugrunde gelegt werden, wenn Unterlagen zum Nachweis des schädigenden Ereignisses nicht mehr vorhanden sind oder nicht mehr beschafft werden können. Eine derart weitreichende Beweiserleichterung gibt es in keinem anderen Bereich des Sozialrechts.

Zudem genügt zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Schädigungsfolge bereits die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen schädigendem Ereignis, gesundheitlicher Schädigung und Schädigungsfolge. Wahrscheinlichkeit ist gegeben, wenn mehr für als gegen das Vorliegen des ursächlichen Zusammenhangs spricht. Diese Beweiserleichterungen haben sich seit Jahrzehnten in der Sozialen Entschädigung bewährt, zu der als weitere Personengruppen z. B. die Kriegs- und Wehrdienstopfer, Gewaltopfer und Impfgeschädigte zählen. Es würde dem Prinzip der Einheit des Sozialen Entschädigungsrechts widersprechen und Fragen der Gleichbehandlung aufwerfen, für einzelne Personengruppen besondere, über die genannten Beweiserleichterungen hinausgehende Regelungen zu schaffen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass ab dem 1. Januar 2024 zugunsten aller Berechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht eine Vermutungsregelung eingeführt wird. Bei psychischen Gesundheitsstörungen wird die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs im Einzelfall vermutet, wenn diejenigen medizinischen Tatsachen vorliegen, die nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft geeignet sind, einen Ursachenzu-

sammenhang zwischen einem nach Art und Schwere geeigneten Ereignis und der gesundheitlichen Schädigung und der Schädigungsfolge zu begründen und diese Vermutung nicht durch einen anderen Kausalverlauf widerlegt wird.

Votum:

Die Einführung einer Regelvermutung wird nicht befürwortet.

5. Errichtung des geplanten zentralen Denkmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft

Das geplante zentrale Denkmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft soll als öffentlicher Ort zur symbolischen Würdigung beitragen. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass angesichts des Alters der Betroffenen die Umsetzung zügig erfolgt.

Stellungnahme:

Am 13. Dezember 2019 hat der Deutsche Bundestag die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland beschlossen. Innerhalb der Bundesregierung ist die BKM mit der Umsetzung befasst. Für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurden dazu in ihrem Etat bis zu 250.000 Euro etatisiert.

BKM hat die Bundesstiftung Aufarbeitung (BStA) beauftragt, gemeinsam mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), die seit langem ein solches Mahnmal fordert, das Vorhaben umzusetzen. Dafür wurde bei der BStA eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Begleitet wird das Vorhaben von einem durch Staatsministerin Prof. Grütters berufenen Beirat, dessen Vorsitzende Frau Ministerpräsidentin a.D. Christine Lieberknecht ist; ihr Stellvertreter ist der Parlamentarischer Staatssekretär a.D. Stephan Hilsberg.

Die Konzeptionierung des Vorhabens kommt gut voran. Ein Konzept, das in komprimierter Form die wesentlichen Grundlinien zum Mahnmal enthält, wurde dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestages Ende letzten Jahres zugeleitet. Danach soll das Mahnmal ein aus drei Komponenten bestehendes Gesamtensemble sein, mit einem Denkmal, einer dort anzubringenden ergänzenden Basisinformation und einer vertiefenden, Internet-basierten Dokumentation, die derzeit erarbeitet wird.

Als Bezeichnung wird vorgeschlagen: „Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“. Text der Widmung soll sein: „Im Gedenken an das Leid und in Achtung der Würde der Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland“.

Das Konzept bildet die Basis für die künftige Ausschreibung eines Gestaltungswettbewerbs. Dieser kann jedoch erst vorbereitet werden, wenn ein Standort gefunden und ein Bundestagsbeschluss über diesen Standort und die für das Mahnmal bereitzustellenden Mittel gefasst wurde. Die Suche nach einem geeigneten Standort in zentraler Lage in Berlin gestaltet

sich jedoch trotz intensiver Bemühungen äußerst schwierig. Mögliche Optionen werden derzeit auf Ihre Machbarkeit hin überprüft.

Votum:

Die Bundesregierung ist bereits im Sinne der Handlungsempfehlung der Kommission tätig.

6. Verstärkte Erinnerungsarbeit im Rahmen des Gedenktages 17. Juni

Darüber hinaus soll im Rahmen des Gedenktages am 17. Juni stärker an die Opfer der kommunistischen Diktatur und des Stalinismus sowie an Widerstand und Opposition gegen und im Kommunismus erinnert werden. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft.

Stellungnahme:

Der Bericht erläutert die Entstehungsgeschichte des heutigen Gedenktages 17. Juni und regt eine stärkere Erinnerungsarbeit an.

Die Bundesregierung hält das Gedenken an den 17. Juni 1953 auf vielfältige Weise lebendig. Jedes Jahr findet am "Mahnmal des Volksaufstandes" in Berlin eine Gedenkstunde statt mit der an die Opfer des 17. Juni. erinnert wird. Auch an anderen Orten wie in Erfurt aber auch in den alten Bundesländern wird an die Ereignisse des 17. Juni 1953 und die Folgen der SED-Diktatur erinnert. Bundesweit werden zum Zeichen des Gedenkens öffentliche Gebäude beflaggt. Es soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und der Wille zur Einheit in Freiheit im Mittelpunkt stehen; und das nicht nur in den „Grußworten“ anlässlich der nationalen Gedenkveranstaltungen, sondern auch im Alltag.“

Der 17. Juni 1953 darf aus Sicht der Bundesregierung nicht in Vergessenheit geraten. Ohne ihn lässt sich die deutsche Geschichte der Teilung und Wiedervereinigung mit Mauerbau, Fluchtbewegungen, der Verfolgung Andersdenkender und der Friedlicher Revolution in der DDR nicht nachvollziehen. Eine stärkere Einbeziehung der Länder, Kommunen und Gemeinden in die Veranstaltungen zum nationalen Gedenken und zur Stärkung dieses Zusammengehörigkeitsgefühls wird ausdrücklich befürwortet.

Besonders wünschenswert wäre es, noch lebende Zeitzeugen zu suchen und befragen. Neben Interviews können auch intergenerationale Gespräche sowie (persönliche) Materialauswertungen hierbei ein guter Ansatz sein, die kollektive Erinnerungsgestaltung der jüngeren Generationen als handelnde in den Vordergrund zu rücken. Neben der Suche nach Augenzeugenberichten und -befragungen kann der Tag also auf hervorragende Weise zur Spurensuche im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld von Schülerinnen und Schülern insbesondere in Ostdeutschland anregen.

Neben der jährlichen Gedenkveranstaltung der Bundesregierung an die Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in Berlin wird bereits in vielen Städten und an markanten Orten

im gesamten Deutschland an die Ereignisse des 17. Juni 1953 und die Folgen der SED-Diktatur erinnert. Es soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und der Wille zur Einheit im Mittelpunkt stehen.

Votum:

Die Bundesregierung ist bereits im Sinne der Handlungsempfehlung der Kommission tätig, wird die Empfehlung aber im Rahmen der mit dem Bundespräsidenten, dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag vereinbarten Gespräche über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte aufrufen.

7. Verankerung der ostdeutschen Transformationserfahrung im öffentlichen Bewusstsein

Es kommt entscheidend darauf an, Ostdeutschland und seine Transformationserfahrung stärker im gesamtdeutschen öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Schon dies allein kann ein Beitrag sein, den Tendenzen der kulturellen Marginalisierung Ostdeutschlands in den öffentlichen und medialen Debatten entgegenzuwirken.

Stellungnahme:

Transformation nach der Wiedervereinigung bedeutete für sehr viele Menschen in den neuen Bundesländern eine umfassende Veränderung nahezu aller Lebensbereiche, die neben Erfolgen für viele Menschen auch existentielle Härten und Zumutungen umfasste. Diese Erfahrungen wirken teils bis heute nach und prägen auch die Folgegeneration. Eine öffentliche Auseinandersetzung mit den fundamentalen persönlichen und strukturellen Transformationen und Kränkungen im Leben ostdeutscher Frauen und Männer ist für die öffentliche Wahrnehmung ostdeutscher Leistungen im Transformationsprozess bedeutsam. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass diese Lebensleistung von Ostdeutschen stärker anerkannt wird und bei künftigen Transformationen, wie dem Strukturwandel, aus diesen Erfahrungen aktiv und konkret gelernt und mehr Sensibilität und Verständnis an den Tag gelegt wird.

Dazu wird die konkretisierende Handlungsempfehlung „Transformationserfahrungen nutzbar machen“ unterstützt. Im Übrigen fördert die Bundesregierung und dieses Ansinnen etwa durch Ausstellungen, Filme und Veranstaltungen der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder.

Votum:

Das Ansinnen, die Transformationserfahrungen ostdeutscher Männer und Frauen öffentlich zu machen, ist wichtig. Die Bundesregierung ist deshalb hier bereits vielfältig tätig und wird – auch in Übereinstimmung mit Empfehlungen der Kommission – gezielt Verstärkungen prüfen.

8. Problembewusstsein für Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen

Wichtig ist, das Thema der fortgesetzten Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen kontinuierlich und systematisch zu untersuchen und praxisorientierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Hierfür soll die entsprechende Forschung bis 2030 abgesichert werden.

Stellungnahme:

Eine angemessene Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen liegt im gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Publikationen aus den Sozialwissenschaften zeigen deutlich, dass auch 30 Jahre nach der Deutschen Einheit der Anteil von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen von Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Gesellschaft insgesamt nicht ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Es bestünde somit ein Repräsentationsdefizit, das dazu führe, dass ostdeutsche Sichtweisen, Lebenserfahrungen und Bedürfnisse in wesentlichen Entscheidungsprozessen nicht angemessen artikuliert und berücksichtigt werden. Dies könne auch dazu beitragen, dass Ostdeutsche sich auch im Jahr 30 nach der Deutschen Einheit häufig als „Bürger zweiter Klasse“ fühlen und sich zunehmend (mehr noch als vor 10 Jahren) von der praktizierten Demokratie als Regierungsform und politischen Institutionen im allgemeinen distanzieren.

Einschlägige empirische Forschungen zum aktuellen Ausmaß der zahlenmäßigen geringeren Teilhabe Ostdeutscher in Führungspositionen existieren bisher nur exemplarisch. Um jedoch eine belastbare Bewertung vornehmen zu können, bedarf es eines fundierten und systematischen Monitorings, um den aktuellen Stand und künftige Veränderungen der Teilhabe Ostdeutscher an Führungspositionen zu dokumentieren. Darauf aufbauende Forschung sollte mögliche Ursachen und Folgen darstellen sowie Handlungsoptionen aufzeigen. Zur Versachlichung der Diskussion sollte die Untersuchung keine Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland vornehmen, sondern vielmehr auf Ebene der Bundesländer erfolgen. Hierzu könnte eine Datenbank ggf. in Erweiterung der Datenbank zur Studie „Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in bundesdeutschen Eliten vertreten sind“ (DeZIM, 2020) aufgebaut werden. Im Rahmen der wettbewerblichen Forschungsförderung könnten auf dieser Grundlage mögliche Ursachen und Folgen untersucht und Handlungsoptionen erarbeitet werden.

Votum:

Die Handlungsempfehlung soll umgesetzt werden. Für Datenbank und Studie ist mit Kosten in Höhe von etwa 800.000 Euro zu rechnen.

9. Selbstverpflichtung für mehr Repräsentation von Ostdeutschen

Viele Studien haben gezeigt, dass eine angemessene Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen kein Selbstläufer ist. Deshalb empfiehlt die Kommission der Bundesregierung, den Landesregierungen und Kommunen, eine Selbstverpflichtung vorzunehmen sowie bei Besetzungen und Beförderungen darauf zu achten, dass Ostdeutsche angemessen berücksichtigt werden.

Stellungnahme:

Ein angemessener Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen liegt aus Sicht der Bundesregierung im gesamtstaatlichen Interesse. In den Bundesministerien hat sich der Anteil ostdeutscher Beschäftigter über viele Hierarchiestufen betrachtet positiv entwickelt. Damit haben sich auch die Chancen für Ostdeutsche, sich erfolgreich auf Führungsämter zu bewerben, verbessert. Jüngste Erhebungen innerhalb der Bundesregierung deuten dennoch darauf hin, dass 30 Jahre nach der Deutschen Einheit der zahlenmäßige Anteil von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen in der Bundesverwaltung noch deutlich unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt. Vor diesem Hintergrund ist es ein Anliegen der Bundesregierung, auf eine angemessene Abbildung Ostdeutscher in Führungspositionen hinzuwirken, um dadurch zum Ziel einer verhältnismäßigen Beschäftigung von Personen aus allen Bundesländern beizutragen. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass Einstellungen, Besetzungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen haben (Art. 33 Abs. 2 GG).

Zur Schaffung von mehr Transparenz und einer fundierten Auswertung sieht der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes die Erhebung des „Geburtslandes“ für Beschäftigte, die in unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit der Bundesrepublik Deutschland stehen, vor. Mit einer statistischen Erhebung soll ein Gesamtüberblick über die nach Art. 36 Absatz 1 Satz 1 GG herzustellende angemessene Beschäftigung von Personen aus allen Bundesländern geschaffen werden.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hat bereits einen Prozess initiiert, der auf eine stärkere Sensibilisierung bei der Besetzung von Führungsämtern und einen Austausch von Beamten zwischen Bundes- und Landesministerien in den neuen Ländern setzt. Mit der Ansiedlung von Bundesbehörden in den neuen Ländern eröffnen sich zudem weitere Möglichkeiten für Ostdeutsche, in Führungspositionen aufzusteigen. Die

Bundesregierung prüft darüber hinaus weitergehende Maßnahmen. Dazu zählt die Handlungsempfehlung der Kommission zur Stärkung des Problembewusstseins für die Repräsentation Ostdeutscher in gesellschaftlichen Führungspositionen (Nr. 8).

Votum:

Es bleibt auch in Zukunft eine Verpflichtung der Bundesregierung, mit geeigneten Maßnahmen und unter Beachtung der Vorgabe aus Art. 33 Abs. 2 GG auf einen angemessenen Anteil von Personen aus allen Bundesländern in Führungspositionen der Bundesverwaltung hinzuwirken.

10. Erhöhung der Sichtbarkeit Ostdeutschlands in öffentlich-rechtlichen Medienproduktionen

Die Kommission fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten in Deutschland auf, die Berichterstattung aus den neuen Ländern in ihren vielschichtigen Programmen besser sichtbar werden zu lassen ...

Stellungnahme:

Das inländische Rundfunkwesen liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bund ist allein für den Auslandssender Deutsche Welle zuständig. Des Weiteren ist der Rundfunk wesentlich durch den aus der Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG) fließenden Grundsatz der Programmautonomie geprägt. Dadurch werden die Rundfunkveranstalter vor jeder äußeren Einflussnahme auf die Auswahl und inhaltliche Ausgestaltung ihrer Programme und Produktionen geschützt. Letztendlich liegt die Programmverantwortung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der jeweiligen Intendantin bzw. dem Intendanten. Über die Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze und Richtlinien, in denen typischerweise auch die Darstellung kultureller und regionaler Vielfalt verortet ist, wacht der Rundfunk- bzw. Fernsehrat der jeweiligen Anstalt, der sich aus Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppen zusammensetzt und den Intendanten bzw. die Intendantin in Programmfragen berät.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 ist der Bund in den genannten Aufsichtsgremien nur noch sehr begrenzt präsent. Denn mit dem Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks ist es nicht vereinbar, wenn staatliche oder staatsnahe Mitglieder aufgrund zahlenmäßiger Präsenz und ihrer Einbindung in politische Strukturen übermäßigen Einfluss in den Gremien ausüben können. Im 60 Mitglieder umfassenden ZDF-F Fernsehrat beispielsweise sitzen neben 16 Vertretern der Länder zwei Vertreter des Bundes.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk investiert in Film- und Serienproduktionen. In diesem Kontext ist auf die Kinofilm- und HighEnd-Serienförderung des Bundes hinzuweisen, über die auch Film- und Serienprojekte Förderungen erhalten können, an denen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten finanziell beteiligt sind. Die grundgesetzlich garantierte Filmfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG) beinhaltet eine für den Staat geltende Neutralitätspflicht. Aus diesem Grund werden in den verschiedenen Filmförderregularien des Bundes keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben für die Förderfähigkeit von Filmen bzw. Serien getroffen.

Votum:

Vor diesem Hintergrund scheidet ein konkretes Tätigwerden der Bundesregierung im Sinne der Handlungsempfehlung aus.

11. Selbstverpflichtung der zentralen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Erhöhung des Anteils von Ostdeutschen unter ihren Führungskräften

Die Kommission fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten in Deutschland auf, ... sich selbst zu verpflichten, innerhalb der kommenden Jahre eine deutlich höhere Zahl von Führungskräften mit ostdeutscher Biografie heranzuziehen – solange, bis ihr Anteil dem Bevölkerungsanteil der Ostdeutschen in der Bundesrepublik entspricht.

Stellungnahme:

Auf die Zuständigkeit der Länder für das inländische Rundfunkwesen wurde bereits in der Stellungnahme zu Handlungsempfehlung Nr. 10 hingewiesen. Die Personalpolitik der Rundfunkanstalten ist Teil des in den Rundfunkgesetzen bzw. -staatsverträgen normierten Selbstverwaltungsrechts der Anstalten. Die verfassungsrechtlich garantierte Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG) wirkt ebenfalls in den Bereich der Personalpolitik der Rundfunkanstalten hinein, da Fragen der personellen Führung der Anstalten typischerweise einen unmittelbaren programmatischen Zusammenhang haben. Staatliche Vorgaben in diesem Bereich sind daher weitestgehend zu vermeiden.

Für die einzelnen, Führungspositionen betreffenden Personalentscheidungen in den Rundfunkanstalten ist regelmäßig die Intendanz im Zusammenwirken mit den Rundfunk- bzw. Fernsehräten verantwortlich. Diese Gremien nehmen damit auf die Personalentscheidungen unmittelbaren Einfluss. Wie im Rahmen der Stellungnahme zu Handlungsempfehlung Nr. 10 erwähnt, ist der Bund in den genannten Gremien aufgrund des Prinzips der Staatsferne des Rundfunks nur sehr begrenzt vertreten.

Votum:

Vor diesem Hintergrund scheidet ein konkretes Tätigwerden der Bundesregierung im Sinne der Handlungsempfehlung aus.

12. Darstellung der Entwicklung der Repräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Die Bundesregierung soll die Entwicklung der Repräsentation von Ostdeutschen in Politik, Verwaltung, Justiz, Bundeswehr, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft in den neuen Ländern und auf Bundesebene in ihrem „Bericht zum Stand der Deutschen Einheit“ alle zwei Jahre detailliert darstellen.

Stellungnahme:

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer legt regelmäßig den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit vor. Der Bericht hat gemäß dem Auftrag des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung das Ziel, „ihre Politik zur Angleichung der sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen im vereinten Deutschland“ darzustellen.

Hierzu gehört auch die Abbildung des Anteils von Menschen mit ostdeutscher Herkunft in Führungspositionen in Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie in der Gesellschaft insgesamt.

Die Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit schafft Transparenz und eine höhere Sensibilität bei der Besetzung von Führungspositionen.

Votum:

Die Handlungsempfehlung sollte umgesetzt werden.

13. Einrichtung eines Begabtenförderungswerk Ostdeutschland

Die 13 Begabtenförderungswerke in Deutschland sowie das „Elitenetzwerk Bayern“ bieten für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur die Chance zu besonderer fachlicher Profilierung. Vielmehr bieten sie den Stipendiatinnen und Stipendiaten auch die Gelegenheit, weit über das eigene Studium hinaus langfristige Netzwerke aufzubauen. Allein das Ehemaligennetzwerk der Studienstiftung des deutschen Volkes zählt derzeit 60.000 Mitglieder.

Zwar werden selbstverständlich auch Ostdeutsche von den bestehenden Begabtenförderungswerken gefordert, doch genügt das bisherige Ausmaß ihrer Förderung nicht, um hinsichtlich der bestehenden Minderrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen einen echten Aufholprozess zu bewirken. Aufgrund dieser besonderen Herausforderungen plädiert die Kommission für den Aufbau eines zusätzlichen „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“ in der finanziellen und organisatorischen Größenordnung des Bayerischen Elitenetzwerks durch den Bund und die ostdeutschen Länder. Ein solches „Begabtenförderungswerk Ostdeutschland“ kann administrativ innerhalb des zu errichtenden Zukunftszentrums unmittelbar nach dessen Gründung angesiedelt werden.

Stellungnahme:

Die bestehenden 13 Begabtenförderungswerke spiegeln die Vielfalt der gesamtdeutschen Gesellschaft wider. Sie bilden die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland ab. Das Instrument der Begabtenförderung hat nicht zum Ziel, strukturelle Unterschiede zwischen Regionen auszugleichen. Die Errichtung und Finanzierung eines regionalen Begabtenförderungswerkes fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Der Bund hat keine verfassungsrechtliche Zuständigkeit für eine rein regionale Begabtenförderung.

Es gibt darüber hinaus keine die Gesamtheit der 13 Begabtenförderungswerke erfassende Statistik, die nach Geburtsort bzw. Ort des Erlangens der Hochschulzugangsberechtigung differenziert. Die Aussage, dass Ostdeutsche insgesamt in der Begabtenförderung unterrepräsentiert seien, lässt sich nicht belegen.

Bund und alle Länder gemeinsam finanzieren und tragen die bundesweit agierende Studienstiftung des deutschen Volkes. Durch diese wird die weltanschauliche Neutralität in der Begabtenförderung in Gesamtdeutschland repräsentiert.

Alle 16 Länder werden daher bereits durch die Studienstiftung in der Begabtenförderung repräsentiert. Die Studienstiftung des deutschen Volkes unternimmt vielfältige Anstrengungen, um möglichst unabhängig von Herkunft jeglicher Art, Bewerbungen besonders leistungsfähiger und engagierter Personen zu erhalten. Laut statistischem Bundesamt erwarben in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 10,6 und 11,2 Prozent aller Schüler/innen ihre allg. Hochschulreife in den fünf ostdeutschen Flächenländern. Die Förderquote der Studienstiftung des deutschen Volkes für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem der ostdeutschen Bundesländer erworben haben (ohne Berlin) liegt bei 8 Prozent und ist somit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass die Bewerbungen aus dem für die Studienstiftung besonders wichtigen Aufnahmeweg des Schulvorschlags nur bei 7,9 Prozent liegen. Die Anzahl der Schulvorschläge korreliert unmittelbar mit dem Engagement des einzelnen Landes. Das NRW-Talentzentrum ist hierfür ein erfolgreiches Beispiel: Dort suchen Talentscouts des NRW-Zentrums für Talentförderung die Schulen vor Ort auf und informieren zusammen mit der Initiative Stipendienkultur Ruhr u.a. über Fördermöglichkeiten jeglicher Art. Seit dem Start der Initiative 2017 ist die Zahl der aus nordrheinwestfälischen Schulen stammenden Vorschläge um 45 % gestiegen. Die Talentscouts nehmen als Kommissionsmitglieder an den Auswahlseminaren der Studienstiftung teil und können den Schulleitungen das Anforderungsprofil dadurch sehr genau beschreiben. Zudem haben die Talentscouts ein eigenes Vorschlagsrecht, über das sie Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Gruppen gesondert vorschlagen können. Eine ähnliche Initiative ostdeutscher Bundesländer würde die Studienstiftung sehr begrüßen und deren Arbeit nach Kräften unterstützen.

Die Studienstiftung ist darüber hinaus bereit ihr Engagement in den ostdeutschen Flächenländern noch weiter auszubauen, z.B. durch regelmäßige Besuche von Schulleitertagungen sowie ein gesondertes Anschreiben an alle ostdeutschen Schulleitungen, in dem nochmals gezielt über die regional unterschiedliche Nutzung des Vorschlagsrechts informiert und dazu ermutigt wird, Vorschläge einzureichen. Die Studienstiftung möchte diese und weitere Maßnahmen gern mit den Verantwortlichen in den ostdeutschen Ländern besprechen und sie möglichst als Teil einer übergreifenden Strategie verankern, bei der alle Akteure – d.h. die Schulen ebenso wie die politisch Verantwortlichen in den Ländern – eingebunden sind. Das Wissenschaftsministerium in Thüringen hat bereits angekündigt, zu entsprechenden Beratungen noch in diesem Sommer einzuladen.

Darüber hinaus steht es den ostdeutschen Ländern frei, zusätzlich zu den bereits bestehenden Förderungen, eigene Programme zu schaffen (wie zum Beispiel das Elitenetzwerk Bayern, das ebenfalls ausschließlich landesfinanziert ist).

Votum:

Für die Errichtung und Finanzierung eines regionalen Begabtenförderungswerkes hat der Bund keine verfassungsrechtliche Zuständigkeit, weshalb eine Bundeszuwendung für die Gründung eines ostdeutschen Begabtenförderungswerkes ausscheidet. Eine verstärkte strategische Zusammenarbeit der fünf ostdeutschen Länder mit der Studienstiftung des deutschen Volkes wird ausdrücklich begrüßt.

14. Verstetigung der „Bürgerdialoge“

Die Bürgerdialoge „Deutschland im Gespräch“ in den Jubiläumsjahren 2019 und 2020 haben gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger derartige Formate des Austauschs und der Begegnung wünschen. Um das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen zu stärken, kommt es darauf an, die Rückkoppelung zwischen politischem System und Gesellschaft auf allen Ebenen deutlich zu intensivieren. Die Kommission empfiehlt daher, kontinuierliche und regelmäßige Veranstaltungsformate des Dialogs und der Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern mit Vertretern von Regierungen und Parlamenten fest zu etablieren – und diese auch in den verschiedenen Regionen Deutschlands durchzuführen. Dabei sollen verstärkt die jüngeren Generationen einbezogen werden. Über die Themen und ihre Bearbeitung soll ein jährlicher Bericht vorgelegt werden.

Sehr erfolgreich wurden bereits auf kommunaler Ebene – aber auch in einigen europäischen Nachbarländern wie Irland und Großbritannien – sogenannte „citizens‘ assemblies“ etabliert. Dazu arbeiteten repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu spezifischen Themen Empfehlungen aus, die anschließend in den Parlamenten diskutiert und ggf. beschlossen wurden. Innovative und auf stärkere Bürgerbeteiligung zielende Partizipationsformate wie Runde Tische, Bürgerforen und andere sind geeignet, das Vertrauen in die repräsentative Demokratie zu stärken und Polarisierungen innerhalb der Gesellschaft abzubauen. Die Kommission empfiehlt daher, den Einsatz solcher Instrumente auf Bundes- und Landesebene sowohl in analoger als auch in digitaler Form zu erproben.

Stellungnahme:

Das vom BMI im Auftrag der Kommission durchgeführte moderne und modellhaft konzipierte Dialog- und Begegnungsformat „Deutschland im Gespräch“ stellte den Austausch von Bürgerinnen und Bürger aus den ost- und westdeutschen Bundesländern in den Mittelpunkt. Es stieß bei den Teilnehmenden auf große Zustimmung. Es hat sich gezeigt, dass es ein gut geeignetes Format ist, um das Zusammenwachsen in Deutschland zu fördern, die Aufarbeitung des Transformationsprozesses fortzusetzen sowie Austausch und vertiefende Diskussionen verschiedener aktueller Probleme und Spannungsfelder zu ermöglichen. Das Format ist ebenso in Hinblick auf den Abbau von gegenseitigen Stereotypen hilfreich und kann zu einem besseren Verständnis zwischen Ost- und Westdeutschen beitragen.

Mit Blick auf die Einbeziehung Jugendlicher und junger Erwachsener zeigte die Veranstaltungsreihe, dass „ältere Generationen“ noch direkt von den Themen friedliche Revolution und Deutsche Einheit „betroffen“ sind und das Thema Ost-Westdeutschland mit allen seinen

Dimensionen präsent ist. Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene dagegen weder betroffen sind, noch dieses Thema (auf den ersten Blick) für relevant zu halten scheinen (vgl. u.a. Evaluationsbericht „Deutschland im Gespräch“ und Shell Jugendstudie 2019). Um in der Gesellschaft vorhandene Stereotype und Konflikte (der älteren Generationen) nicht zu reproduzieren, sollten Begegnungsformate, welche Jugendliche und junge Erwachsene integrieren, diesbezüglich inhaltlich und vor allem methodisch entsprechend sensibel gestaltet werden. Zudem sollte auf die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen und Männern sowohl bei der Themenfindung als auch bei der Durchführung geachtet werden.

Diese Form der Bürgerdialoge kann grundsätzlich von allen Ressorts im Rahmen der durch die geltende Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden. Wie von der Kommission vorgeschlagen, könnte das geplante Zukunftszentrum künftig, sofern gewünscht, im Auftrag des jeweils zuständigen Ressorts unterstützen. Eigene Formate der Ressorts bleiben möglich. Die Verwertungsperspektive der Dialog- und Begegnungsformate (Eingang der Ergebnisse in Abschlussberichte etc.) sollte künftig von Beginn an mitgeplant und kommuniziert werden, um den partizipativen Aspekt der Veranstaltungen zu stärken und transparent zu machen.

Votum:

Die Verstetigung von Dialog- und Begegnungsformaten, in deren Mittelpunkt der Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Regionen steht, wird als Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Bundesgebiet befürwortet. Die Bundesregierung wird geeignete Formate im Rahmen ihrer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse prüfen; für die Verstetigung von Dialog- und Begegnungsformaten im Themenbereich gleichwertige Lebensverhältnisse ist mit Kosten in Höhe von rund 3 Millionen Euro zu rechnen. Um auch den intergenerationalen Austausch zu fördern, sollten Jugendliche und junge Erwachsene in Veranstaltungsformate besser integriert bzw. spezielle Veranstaltungsformate für die Zielgruppe Jugend/junge Erwachsene realisiert werden. Durch geeignete Maßnahmen sollte darauf hingewirkt werden, dass sich auch verstärkt bildungsfernere und sozioökonomisch schwächer gestellte Jugendliche beteiligen.

Strukturschwache Regionen stärken

Die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ empfiehlt vor dem Hintergrund fortbestehender struktureller Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die Strukturförderung des Bundes für die ostdeutschen Länder zu verstärken.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von zentraler Bedeutung ist. Die Überwindung der Strukturschwächen in den ostdeutschen Ländern spielt dabei eine große Rolle. Dazu haben die Solidarpakte in den letzten 25 Jahren einen wichtigen Beitrag geleistet. Mittlerweile hat sich das Gefälle zwischen West und Ost so weit verringert, dass die Bundesregierung einen Übergang vollzogen hat: weg von besonderen Regeln für die der neuen Länder, hin zu einer gesamtdeutschen Unterstützung strukturschwacher Regionen. Wichtige Instrumente seit 2020 sind das Gesamtdeutsche Fördersystem sowie – für die Kohleregionen – das Strukturstärkungsgesetz. Auch in diesem Rahmen stehen ostdeutsche Regionen weiterhin im Fokus der Förderpolitik des Bundes.

Die weitere Internationalisierung von Unternehmen in den neuen Bundesländern unterstützt der Bund gezielt über die Außenwirtschaftsförderung und die GTAI als Außenwirtschafts- und Standortmarketingagentur des Bundes mit ihrem Schwerpunkt „Neue Bundesländer/Strukturschwache Regionen“. Der Bund begrüßt zudem eine Weiterentwicklung des Ostdeutschen Wirtschaftsforums durch die Wirtschaft und wird diesen Prozess unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung strukturschwache Regionen durch die Ansiedlung von Bundesbehörden und ist hier deutlich vorangekommen. Insgesamt planen die Ressorts in den kommenden Jahren mehr als 15.500 neue Vollzeit Arbeitsplätze, davon mehr als die Hälfte in den neuen Bundesländern.

Die Infrastruktur wird qualitativ und quantitativ gestärkt. Von 8,6 Milliarden Euro für die Förderung hochleistungsfähige Glasfasernetze, entfielen 3,6 Milliarden Euro auf die neuen Länder. Bis Ende 2021 haben sich die Mobilfunknetzbetreiber gegenüber dem Bund vertraglich verpflichtet, eine LTE/4G-Versorgung für 99 Prozent aller Haushalte zu gewährleisten. Beim Verkehr über Schiene, Straße und Wasser hat der Bund die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ im Umfang von 42 Milliarden Euro weitgehend umgesetzt. Weitere Verkehrsverbindungen nach Polen und Tschechien sind in Planung oder im Bau.

Durch das im Jahressteuergesetz 2020 können finanzielle Verbesserungen beim ehrenamtlichen Engagement auch in den neuen Bundesländern erwartet werden.

15. Stärkung der Sozialpartnerschaft unter Maßgabe der Tarifautonomie

Es wird empfohlen, die Sozialpartnerschaft in Ostdeutschland in besonderer Weise zu stärken. Angesichts der demografischen Situation und dem daraus folgenden Fachkräftemangel sowie weiterer fundamentaler Transformationsprozesse in Wirtschaft und Arbeit stehen die Tarifpartner in besonderer Weise in der Pflicht. Ziel muss ein gemeinsames Verständnis zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und wettbewerbsfähiger Löhne sein. Den Vorrang haben dabei die Sozialpartner und die Tarifautonomie. Damit wird ein Beitrag sowohl für eine höhere Akzeptanz des deutschen Sozialmodells als auch für die Institutionen des Wirtschaftslebens geleistet. Neben der Gewährung von politischer Unterstützung und Flankierung soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Förderrichtlinie zur Modernisierung von betrieblichen Arbeitsorganisationen in Ostdeutschland auflegen.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Auffassung, dass die Sozialpartner bei der Bewältigung der Anpassungsprozesse im Bereich Wirtschaft und Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Auf Grund ihrer Sachnähe können die Sozialpartner am besten Lösungen erarbeiten, die den Spezifika ihrer jeweiligen Branche Rechnung tragen.

Es ist zutreffend, dass die Tarifbindung in den neuen Ländern geringer ist als dies in den alten Ländern der Fall ist. Insofern ist eine Stärkung der Sozialpartnerschaft wünschenswert.

Votum:

Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die sozialpartnerschaftlichen Strukturen zu stärken und Anreize für die Erarbeitung von Tarifverträgen zu setzen. Diesen Bemühungen sind allerdings durch die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie Grenzen gesetzt. So können lediglich Anreize zum Beitritt in Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften gesetzt werden. Gleiches gilt für den Abschluss von Tarifverträgen. Diesen Rahmenbedingungen müsste die konkrete Ausgestaltung einer entsprechenden Förderrichtlinie hinreichend Rechnung tragen.

16. Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit den Wachstumsmärkten stärken

Empfohlen wird die Etablierung eines „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“ zur Stärkung der Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaftsakteure untereinander, mit der Politik, mit Vertretern der deutschen Wirtschaft insgesamt sowie wichtigen Exportmärkten. Dazu soll das bereits bestehende „Ostdeutsche Wirtschaftsforum“ von der Wirtschaft mit Unterstützung des Bundes und der ostdeutschen Länder getragen und weiterentwickelt werden. Bei einer solchen Neuaufstellung geht es insbesondere um die konzentrierte Präsentation der ostdeutschen Wirtschafts-, Forschungs-, Entwicklungs- und Arbeitsmarktpotenziale als ein starkes Stück Deutschland und Europa, die schrittweise stärkere nationale und internationale Ausrichtung sowie die nachhaltige Beschäftigung mit den wichtigsten Trends und Zukunftschancen in den verschiedensten Wirtschaftssparten. Das Forum soll auch ein Ort sein, an dem ein Wir-Gefühl der ostdeutschen Wirtschaft, die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in Ostdeutschland sowie die Offenheit gegenüber Rückkehrenden und neuen Fachkräften vermittelt werden. Diese jährlich stattfindende Konferenz soll unter Mitwirkung des „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ durchgeführt werden (Vernetzung mit der Transformationsforschung und Netzwerkarbeit).

Stellungnahme:

Der Kerngedanke der Handlungsempfehlung ist eine engere Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit internationalen Märkten und Unternehmen, mithin die verstärkte Teilhabe an der Globalisierung. Gründe, die hierfür angeführt werden, sind die Teilhabe an der Dynamik der Weltmärkte und ihrer großen Trends und Zukunftschancen sowie die Suche nach Wachstumsquellen angesichts einer vermuteten Schrumpfung der ostdeutschen Märkte in Zukunft aufgrund demografischer Entwicklungen. Diesem generellen Kerngedanken kann grundsätzlich zugestimmt werden. Er wird bereits jetzt im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung und im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen umgesetzt. Die bundeseigene GTAI legt bereits heute einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Stärkung der Internationalisierung in den Neuen Bundesländern, strukturschwachen Regionen und vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen.

Der Errichtung eines „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“, das der Vernetzung der ostdeutschen Akteure aus Wirtschaft und Politik, sowohl national wie international dient, ist ebenfalls grundsätzlich zuzustimmen. Hierzu soll das bestehende Ostdeutsche Wirtschaftsforum (OWF) weiterentwickelt werden. Wichtig ist, dass Initiative, Organisation und Finanzierung des internationalen Wirtschaftsforums von der Wirtschaft ausgehen und von ihr auch grundsätzlich getragen werden. Nur dann kann ein internationales

Wirtschaftsforum langfristig erfolgreich sein. Auf dieser Grundlage können Bund und Länder Beiträge leisten. Inwieweit das noch zu gründende „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ an den jährlichen Tagungen mitwirken soll, ist noch zu prüfen.

Bund und Länder werden auch weiterhin durch ihre Außenwirtschaftsförderung tätig werden. Die GTAI, die Außenwirtschafts- und Standortmarketingagentur des Bundes, wird mit ihrem Schwerpunkt „Neue Bundesländer/Strukturschwache Regionen“ in besonderer Weise Unterstützung leisten können, u.a. auch bei der Konzeption und Durchführung der jährlichen Veranstaltungen des „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“.

Votum:

Die Intention der Handlungsempfehlung ist, wie die der Empfehlungen 18 und 19, grundsätzlich zu begrüßen. Der Bund wird hierzu seine Außenwirtschaftsförderung weiter fortsetzen und in diesem Rahmen weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Um Überschneidungen zu minimieren und um auch weiterhin für die Interessenten eine klare Ansprechinstitution zu haben, sind Doppelstrukturen zu vermeiden und eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen und Strukturen notwendig.

17. Vorausschauende Strukturpolitik i.S.v. „Vorsprung Ost“

Großtrends wie Digitalisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende machen vor Ostdeutschland nicht halt. Die neuen Länder bringen in die Gestaltung dieser technologischen und sozialen Herausforderungen aufgrund ihrer Transformationserfahrungen wichtige Kompetenzen ein. Diese Trends als Chance zu begreifen und zum Beispiel beim Aufbau neuer Industrien wie im Bereich der Elektromobilität oder der Wasserstoffwirtschaft, KI und Blockchain eine Vorreiterrolle zu übernehmen, eröffnet für die neuen Länder auch neue technologische Entwicklungsmöglichkeiten und neue Wettbewerbsvorteile („Vorsprung Ost“) gegenüber anderen Regionen in Europa. Das erfordert sowohl mehr Investitionen in innovative Infrastrukturen und Technologien als auch gezielte regionale Entwicklungsstrategien mit einer gezielten Ausweisung von baureifen und erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen. Eine solche vorausschauende Strukturpolitik kann zugleich den in Ostdeutschland verbreiteten Eindruck widerlegen, die Region sei von Modernisierungsprozessen weitgehend „abgehängt“. Darüber hinaus ist es notwendig, die weitere ökonomische Transformation Ostdeutschlands politisch und wissenschaftlich in besonderer Weise zu begleiten und dabei der Frage nachzugehen, wo (neue) Disparitäten durch Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Energiewende erzeugt werden, wo spezifische Anpassungsschwierigkeiten bestehen und welche Lehren aus geglückter sowie weniger geglückter Transformation von Regionen gezogen werden können. Es wird empfohlen, dies zu einem Schwerpunkt der Arbeit des Bereiches Transformationsforschung des geplanten „Zukunftszentrums für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ zu machen.

Stellungnahme:

Der Bund trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands vor allem durch positive Rahmenbedingungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den sozialen und regionalen Zusammenhalt bei. Vor dem Hintergrund des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse zählen dazu auch strukturpolitische Instrumente, die u. a. den Abbau wirtschaftlicher Disparitäten im Bundesgebiet unterstützen. Ausdrücklich zählen hierzu auch Programme zur Stärkung von Innovationen und die Förderung von Forschung und Entwicklung. Das Ziel ist, den Abbau struktureller Nachteile zu unterstützen, um die Chancengleichheit im gesamten Bundesgebiet zu sichern. Die Nutzung bzw. Verwendung von Programmen zur Erzielung von Wettbewerbs- bzw. Standortvorteilen bestimmter Regionen ist damit jedoch nicht verbunden.

So haben sich Bund und Länder 2019 im Rahmen der Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ vor dem Hintergrund der erreichten Angleichung der Lebensverhältnisse einvernehmlich darauf verständigt, die spezifische Förderung der ostdeutschen Länder im Rahmen des Solidarpaktes II zu beenden und die strukturpolitische Unterstützung des Bundes für gleichwertige Lebensverhältnisse bundeseinheitlich zukünftig an objektiven Indikatoren auszurichten. Dies wurde mit Einrichtung des Gesamtdeutschen Fördersystems zum 1. Januar 2020 umgesetzt. In der Wirkung wird damit den noch bestehenden Besonderheiten der ostdeutschen Wirtschaftsstruktur Rechnung getragen.

Die Empfehlung der Kommission hinsichtlich einer Bundespolitik für einen „Vorsprung Ost“ gegenüber anderen Regionen in Deutschland und Europa würde der beschriebenen Neuausrichtung der regionalen Strukturförderung wie auch der Kompetenzverteilung im Bundesstaat widersprechen. Sie sollte nicht weiterverfolgt werden. Aus den genannten Gründen sollte auch dem vorgeschlagenen „Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ nicht empfohlen werden, seine Forschung oder Politikberatung in diese Richtung zu entwickeln.

Bei besonderen strukturellen Herausforderungen, wie z.B. beim Kohleausstieg unternimmt die Bundesregierung zusammen mit den betroffenen Ländern im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes zur Kompensation von Nachteilen aus dem klimapolitisch erforderlichen Kohleausstieg eine vorausschauende Strukturpolitik, um den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen von Beginn an zu unterstützen.

Darüber hinaus stehen die im Zukunftspaket der Bundesregierung beschlossenen Programme zur innovativen Modernisierung und zum Abbau technologischer Defizite allen Regionen in Deutschland zur Verfügung.

Votum:

Die Einführung einer spezifischen „vorausschauenden Strukturpolitik“ zur Erzeugung von Wettbewerbs- und Standortvorteilen in den neuen Ländern („Vorsprung Ost“) gegenüber anderen Regionen in Deutschland ist keine Aufgabe des Bundes, sondern der Länder selbst. Der Bund unterstützt das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse u. a. mit strukturpolitischen Instrumenten zum Abbau wirtschaftlicher Disparitäten im Bundesgebiet und wird hinsichtlich der Herausforderungen und Chancen, die mit den beschriebenen Großtrends und den Zukunftstechnologien verbunden sind, sicherstellen, dass alle Länder und Regionen in Deutschland an den Programmen des Bundes und der EU in gleicher Weise teilhaben können.

18. Stärkere regionale und überregionale Verflechtung ostdeutscher Regionen und

19. Attraktive Präsentation der ostdeutschen Regionen für internationale Unternehmen

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- *Angesichts schrumpfender Regionalmärkte ist es notwendig, ostdeutsche Unternehmen durch stärkere regionale und überregionale Verflechtungen zu unterstützen. Die ostdeutsche Unternehmerschaft muss sich neue internationale Märkte erschließen.*
- *Die ostdeutschen Regionen müssen für große internationale Unternehmen attraktiver präsentiert werden.*
- ...

Stellungnahme:

Der Kerngedanke der Handlungsempfehlungen 18 und 19 ist eine engere Vernetzung der ostdeutschen Wirtschaft mit internationalen Märkten und Unternehmen, mithin die verstärkte Teilhabe an der Globalisierung. Gründe, die hierfür angeführt werden, sind die Teilhabe an der Dynamik der Weltmärkte und ihrer großen Trends und Zukunftschancen sowie die Suche nach Wachstumsquellen angesichts einer vermuteten Schrumpfung der ostdeutschen Märkte in Zukunft aufgrund demografischer Entwicklungen. Diesem generellen Kerngedanken kann grundsätzlich zugestimmt werden. Er wird bereits jetzt im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung und im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen umgesetzt. Die bundeseigene GTAI legt bereits heute einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Stärkung der Internationalisierung in den Neuen Bundesländern, strukturschwachen Regionen und vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen.

Der Empfehlung einer noch stärkeren internationalen Verflechtung der ostdeutschen Unternehmen und Standorte durch die Erschließung neuer Exportmärkte und durch die Präsentation des Investitionsstandortes Ostdeutschland ist zuzustimmen. Die Exportquote der ostdeutschen Wirtschaft hat sich bereits stark erhöht – liegt aktuell bei knapp 25 Prozent und im Verarbeitenden Gewerbe sogar bei 37 Prozent. Gleichwohl gibt es hier noch Ausbauchancen (u.a. im Vergleich zu Westdeutschland mit 31 und 51 Prozent). Besonders wertvoll und vielversprechend haben sich in jüngster Zeit die Ansiedlungserfolge von internationalen Investoren entwickelt, worunter auch zahlreiche Großinvestitionen zu verzeichnen sind. Eine verstärkte Standortwerbung und internationale Verflechtung sind daher sehr

wertvoll. Auch hier ist die GTAI als für das Standortmarketing zuständige Gesellschaft bereits heute engagiert, 2021 ist zudem die stärkere Präsenz der Strukturwandelregionen im Rahmen der Dachkampagne „GermanyWorks.“ geplant.

Bund und Länder werden auch weiterhin durch ihre Außenwirtschaftsförderung tätig werden. Die GTAI, die Außenhandels- und Standortwerbeagentur des Bundes, wird mit ihrem Schwerpunkt „Neue Bundesländer/Strukturschwache Regionen“ in besonderer Weise Unterstützung leisten können, u.a. auch bei der Durchführung der jährlichen Veranstaltungen des „Internationalen Wirtschaftsforums in Ostdeutschland“.

Votum:

Die Intention der Handlungsempfehlungen 18 und 19 ist, wie die der Empfehlung 16, grundsätzlich zu begrüßen. Der Bund wird hierzu seine Außenwirtschaftsförderung weiter fortsetzen und in diesem Rahmen weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Um Überschneidungen zu minimieren und um auch weiterhin für die Interessenten eine klare Ansprechinstitution zu haben, sind Doppelstrukturen zu vermeiden und eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen und Strukturen notwendig.

20. Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in Richtung Polen und Tschechischer Republik

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Gerade die Wachstumsmärkte im Osten Europas sind für die neuen Länder, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, auch angesichts ihrer geografischen Nähe sowie historischer Verknüpfungen besonders interessant. Das bedeutet auch, dass die Verkehrsinfrastruktur insbesondere in Richtung Polen und Tschechien stärker und schneller ausgebaut werden muss.*
- ...

Stellungnahme:

In den vergangenen 30 Jahren hat sich Deutschland zu einer Verkehrsdrehscheibe in Europa entwickelt. Die weitgehend fertig gestellten Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mit einem Volumen von insgesamt 42 Milliarden Euro tragen wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit des deutschen Verkehrsnetzes nachhaltig zu verbessern. Dies gilt auch für die Anbindungen an Polen und Tschechien.

Im Zuge des Bedarfsplans **Schiene** wurden in den letzten Jahren die Hauptachsen Berlin – Frankfurt/Oder – Grenze D/PL (– Posen – Warschau) und Hoyerswerda – Horka – Grenze D/PL (– Kohlfurt – Breslau) umfassend ausgebaut und modernisiert. Beim Vorhaben Angermünde – Grenze D/PL (– Stettin) werden die Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen. In Richtung CZ wurde die mit Abstand wichtigste Strecke Dresden – Bad Schandau – Grenze D/CZ (– Bodenbach – Prag) bereits zur Jahrtausendwende ausgebaut. Zusätzlich ist der Neubau einer Strecke (Dresden –) Heidenau – Grenze D/CZ (– Aussig – Prag) geplant. Die Verhandlungen zu einem entsprechenden Staatsvertrag laufen. Für die Verbindungen Nürnberg – Marktredwitz – Grenze D/CZ (– Eger) und Nürnberg/München – Furth im Wald – Grenze D/CZ (– Pilsen) sind die Vorplanungen im Gange bzw. beauftragt.

Im Bereich **Straße** wurden in den letzten 30 Jahren wichtige Verkehrswege nach PL und CZ realisiert, z.B. der Neubau der A 20 (Lübeck – Stettin), der Neu- und Ausbau der A 4 (Eisenach – Görlitz) sowie der Ausbau der A 2 und der A 10 (Hannover – Berlin). Mit der 2018 abgeschlossenen Ertüchtigung der A 12 als östliche Verlängerung ist die wichtigste Autobahnverbindung von D nach PL vollendet worden. 2006 konnte mit dem Neubau der A 17

(Dresden – Grenze zu CZ) auch nach CZ eine deutliche Optimierung erzielt werden. Darüber hinaus besteht mit der Fertigstellung der A 6 seit 2008 eine durchgehende Autobahnverbindung zwischen FR und CZ. Mit dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die Voraussetzungen für die weitere Stärkung der West-Ost-Verkehrsachsen gegeben.

Zu PL besteht die **Wasserstraßenverbindung** über die Havel-Oder-Wasserstraße (HOW), die Teil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes ist. Auf deutscher Seite ist der Ausbau der HOW im Bedarfsplan der Bundeswasserstraße enthalten. Auf der Grundlage des Abkommens von 2015 über die gemeinsame Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) erfolgt neben der Baggerung des Dammschen Sees auf polnischer Seite auch die Baggerung in der Klützer Querfahrt. Zu CZ besteht die Wasserstraßenverbindung über die Elbe. An der Binnenelbe haben sich Bund und Länder auf ein Gesamtkonzept Elbe verständigt, mit dem die ökologische Entwicklung dieser Bundeswasserstraße unter den Rahmenbedingungen der verkehrlichen Nutzung verfolgt wird. CZ wurde im Rahmen bilateraler Gespräche bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts Elbe eingebunden.

Zur Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung hat die Bundesregierung im Rahmen des **Strukturstärkungsgesetz** Kohleregionen die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, künftig strukturpolitisch motivierte Infrastrukturprojekte aus den hierfür bereitgestellten Mitteln zu finanzieren und umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Bundesländer sich für eine prioritäre Umsetzung der Projekte im Rahmen des bestehenden Bund-Länder-Koordinierungsgremiums aussprechen und das Gremium dem Projekt zustimmt.

Votum:

Die Bundesregierung ist bereits umfangreich im Sinne der Handlungsempfehlung tätig geworden. Weitere Verkehrsverbindungen nach PL und CZ sind in Planung oder in Bau.

21. Weitere Verbesserungen für Start-ups

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Die Attraktivität für Start-ups muss weiter verbessert werden, z. B. durch die steuerliche Behandlung von Risikokapital und günstigere Produktionsbedingungen.*
- ...

Stellungnahme:

Start-ups sind wichtige Treiber von Innovationen. Die Bundesregierung strebt daher die vermehrte Gründung von Start-ups an und arbeitet beständig daran, die Bedingungen für diese zu verbessern. Jüngstes Beispiel ist der 10 Milliarden Euro umfassende Zukunftsfonds. Dieser soll Finanzmittel in die kapitalintensive Skalierungsphase von Start-ups investieren, damit mehr junge, innovative Unternehmen aus Deutschland heraus in die Weltspitze aufsteigen können. Der Zukunftsfonds ergänzt die Mittel, die die Bundesregierung bereits heute zur Förderung von Start-ups zur Verfügung stellt und stärkt den Bereich der Wachstumsfinanzierung.

Votum:

Dieser Handlungsempfehlung kommt die Bundesregierung bereits nach.

22. Schließung der „Breitbandlücke Ost“

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- Die „Breitbandlücke Ost“ (derzeit nur etwa 80 % Verfügbarkeit bis 50 MBit in den ostdeutschen Ländern, zu 90 % im Westen) und die Lücke beim schnellen Mobilfunkstandard müssen vordringlich geschlossen werden.
- ...

Stellungnahme:

Digitalpolitisches Ziel der Bundesregierung ist die flächendeckende Versorgung der Haushalte, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen bis 2025 und gilt für ostdeutsche und westdeutsche Bundesländer gleichermaßen. Sofern Unterschiede in der Breitbandversorgung – etwa aufgrund einer historisch bedingt geringen Verfügbarkeit von Fernsehkabelnetzen – weiterhin bestehen, sollen diese zügig abgebaut werden.

Gerade im ländlichen Raum ist der Ausbau von gigabitfähigen Netzen vielerorts nicht rentabel. Daher unterstützt der Bund den Netzausbau zielgerichtet dort, wo private Investitionen allein nicht ausreichen, um die Versorgungsziele zu erreichen. Seit November 2015 hat der Bund den Ausbau von rund 2,6 Millionen Breitbandanschlüssen gefördert. Im Jahr 2018 wurde die Förderung konsequent auf hochleistungsfähige Glasfasernetze umgestellt. Die neuen Bundesländer profitieren hier in besonderer Weise. Von rund 8,6 Milliarden Euro an bewilligten Bundesmitteln gehen rund 3,6 Milliarden Euro in die ostdeutschen Flächenländer. Mit Blick auf die pro-Kopf-Förderung rangieren alle ostdeutschen Flächenländer vor den westdeutschen Bundesländern. Damit noch mehr Regionen von der Förderung profitieren können, ist diese im April 2021 auf solche Gebiete ausgedehnt worden, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s versorgt sind.

Die Mobilfunkversorgung hat sich in den letzten Jahren aufgrund zahlreicher Maßnahmen erheblich verbessert, sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Bundesautobahnen und Schienenwege für Hochgeschwindigkeitszüge sind nahezu vollständig versorgt. Nach der Frequenzauktion 2019 hat der Bund mit den Netzbetreibern Verträge abgeschlossen, aufgrund derer bis Ende 2021 in jedem Bundesland eine LTE/4G-Versorgung für 99% aller

Haushalte zu gewährleisten ist. Die Mobilfunknetzbetreiber müssen den Ausbau kontinuierlich fortsetzen, insbesondere entlang wichtiger Verkehrswege wie Bundes- und Landstraßen, Schienenwege sowie Wasserstraßen. Das Mobilfunkprogramm der Bundesregierung, wurde im Mai 2021 von der Europäischen Kommission genehmigt und ist mit 1,1 Milliarden Euro ausgestattet. Es wird einen wichtigen Beitrag zum Schließen der Funklöcher leisten. Noch in diesem Jahr werden die ersten geförderten Ausbauprojekte initiiert.

Votum:

Dieser Handlungsempfehlung kommt die Bundesregierung bereits nach.

23. Verstärkung des nationalen und internationalen Tourismusmarketings für ostdeutsche Reiseregionen

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Das nationale und internationale Tourismusmarketing für ostdeutsche Reiseregionen soll durch den Bund gemeinsam mit den Ländern verstärkt werden. Dabei sollte auch die Einzigartigkeit der ostdeutschen Natur- und Kulturlandschaften herausgestellt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Das *nationale* Tourismusmarketing unterfällt der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Die *internationale* Vermarktung Deutschlands als Reiseland übernimmt die Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (DZT), die zu diesem Zweck maßgeblich vom Bund (BMWi) finanziert wird. Im Einklang mit haushaltsrechtlichen Vorgaben sind die Aktivitäten der DZT grundsätzlich auf die Werbung für Deutschland als Ganzes und ausdrücklich nicht auf einzelne Destinationen ausgerichtet.

Nichtsdestotrotz spielen seit der Wiedervereinigung die ostdeutschen Reiseregionen eine bedeutende Rolle auch im internationalen Tourismusmarketing, wie die Ausführungen unter 1. zeigen. Eine weitergehende, spezifische Vermarktung Ostdeutschlands unter touristischen Gesichtspunkten wäre Ländersache und auch durch diese zu finanzieren.

1. Internationale Marketingmaßnahmen mit besonderen Bezügen auf ostdeutsche Reiseregionen

Neben Jubiläumskampagnen anlässlich von 20, 25 und zuletzt 30 Jahren Mauerfall realisierte die DZT 2019 die mit dem Design-Award prämierte Medienkampagne „Reiseland Deutschland – 30 Jahre nach dem Mauerfall“. Sie umfasste u.a. Presse-Highlight-Reisen mit Journalisten aus 23 Ländern durch die neuen Bundesländer sowie Social-Media-Aktivitäten mit Influencern aus bedeutenden Quellmärkten. Die ostdeutschen Reiseregionen stehen zudem immer wieder im Fokus von Themenkampagnen: Hierzu zählen das „Goethe-Jahr 1999“ mit Schwerpunkt auf der Kulturhauptstadt Weimar sowie „Luther 2017 – 500 Jahre

Reformation in Deutschland“. 2019 fand die Themenkampagne „100 Years of Bauhaus“ statt, mit über 30 Pressekonferenzen, 106 Events und 28 Studien- und Influencer-Reisen, unter Einsatz von Augmented Reality und interaktiven Bildinstallationen. Inkludiert werden die neuen Bundesländer auch bei den Jahreskampagnen in den Themenfeldern Städte & Kultur (2021 „German.Local.Culture“) sowie Natur & Aktiv (2021 „German.Spa.Tradition“).

Der Germany Travel Mart, größter Incoming-Workshop für Deutschland, wurde bereits in zahlreichen ostdeutschen Städten veranstaltet: Magdeburg (2016), Erfurt und Weimar (2015), Leipzig (2012), Rostock (2009), Dresden (1998, 2008), Chemnitz (2003) sowie in Berlin (1982, 1994, 2007). Ferner unterstützt die DZT die Landesmarketingorganisationen der neuen Bundesländer bei der internationalen Vermarktung der „Straße der Romanik“, die durch Sachsen-Anhalt verläuft, oder bei der Bewerbung der deutschen Städte, z.B. Chemnitz, um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025.

2. Incoming in den neuen Bundesländern

Die Zahl der internationalen Übernachtungen in den neuen Bundesländern betrug im Jahr 2019 über 21 Millionen einschließlich Berlins mit 15,5 Millionen, mehr als das Sechsfache wie Anfang der 90er Jahre und ca. ein Viertel aller Auslandsübernachtungen in Deutschland. Touristische Anziehungspunkte in den ostdeutschen Regionen sind insbesondere aufwändig restaurierte historische Städte wie Dresden. Rund ein Drittel der 46 deutschen UNESCO-Welterbestätten ist in den neuen Ländern verortet. Prominente Beispiele sind das Bauhaus Dessau, die Wartburg, die Stiftung preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg oder die Luthergedenkstätten.

Votum:

Der Intention der Handlungsempfehlung wird durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung bereits Rechnung getragen.

24. Aufbau starker Strukturen der grenzregionalen Zusammenarbeit ostdeutscher Regionen

Die schwierige Ausgangslage in den ostdeutschen Ländern – Alterung, geringe Bevölkerungsdichte, schwächere Wirtschaftsstruktur – macht besondere politische Anstrengungen erforderlich, damit dieser Landesteil erfolgreich an der Globalisierung teilhaben kann. Dazu zählen insbesondere die folgenden Punkte:

- ...
- *Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume der ostdeutschen Regionen nach Osten und Norden sind nicht nur raumplanerisch relevant, sondern von strategischer Bedeutung für Wachstum und Innovation. Ziel muss es sein, ähnlich anspruchsvolle Beziehungen wie zum Beispiel innerhalb der Region Saar-Lor-Lux aufzubauen und vor allem ihre politische Stabilität dauerhaft zu sichern.*

Stellungnahme:

Die Grenzregionale Zusammenarbeit ist sowohl im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 (Art. 12) als auch im deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 (Art. 13) verankert. Konkretisierende bilaterale bzw. multilaterale Abkommen, wie sie Deutschland mit einigen westlichen Anrainerstaaten geschlossen hat, bestehen mit Polen und der Tschechischen Republik bislang noch nicht.

Im Rahmen von Interreg unterstützt die EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung vier Programme, in denen Akteure aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit Partnern aus benachbarten Grenzregionen in Polen bzw. (nur Sachsen) der Tschechischen Republik zusammenarbeiten; zwei weitere Interreg-Programme fördern die transnationale Kooperation in den Räumen Ostsee und Mitteleuropa. Ab 2021 werden verstärkt gemeinsame Projekte in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie sozialeres und bürgernäheres Europa in den Fokus von Interreg rücken.

Die Entwicklung grenzregionaler Zusammenarbeit war und ist europaweit ein bottom-up-Prozess. Entlang der deutsch-polnischen und ostdeutsch-tschechischen Grenze wurden nach 1990 insgesamt sieben Europaregionen gegründet. Die entsprechenden Organisationen in Deutschland wurden im Vorfeld zu dieser Stellungnahme konsultiert. Sie stuften die grenzregionale Politik auf Bundesebene als „mäßig engagiert“ ein, die auf Landes- und europäischer Ebene hingegen mehrheitlich als „engagiert“, die auf kommunaler Ebene sogar als „stark engagiert“ ein. Der Bedarf an einer vertieften bilateralen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene wird formuliert.

Die ostdeutschen Grenzregionen sehen den größten Handlungsbedarf bei grenzüberschreitenden Angeboten der Daseinsvorsorge und hier insbesondere beim ÖPNV. Sie bemängeln eine unzureichende Berücksichtigung ihrer Belange bei Bundes- und europäischer Verkehrswegeplanung. Hierzu verweist die Bundesregierung auf die abgeschlossenen Ertüchtigungen der Bahnverbindungen Berlin-Frankfurt (Oder) und Hoyerswerda-Horka, auf die in Angriff genommene Ertüchtigung der Bahnverbindung von Angermünde in Richtung Stettin sowie auf die mit Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregionen vorgesehenen Ausbauten bzw. Elektrifizierungen der Bahnverbindungen von Cottbus nach Forst und nach Guben. Die Elektrifizierung der Strecke Cottbus-Forst wurde vom Bund-Länder-Koordinierungsgremium bereits beschlossen. Damit bestehen auch Möglichkeiten für eine Stärkung des grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehrs, für den auf deutscher Seite die Bundesländer zuständig sind.

Seitens der ostdeutschen Grenzregionen wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Raumbewertung, -planung und -ordnung begrüßt und eine entsprechende Intensivierung auch bei der Umsetzung gefordert. Dieses unterstützt bereits jetzt u.a. das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durch Modellprojekte, wie etwa mit einem Modellvorhaben Raumordnung für das Pilotgebiet Oberlausitz-Niederschlesien/Woiwodschaft Niederschlesien, das auch die Einrichtung eines integrierten Taktfahrplan für den Schienenverkehr untersucht.

Weiter wird eine verstärkte Förderung des Erwerbs der jeweiligen Nachbarsprachen vorgeschlagen.

Votum:

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit wird die Bundesregierung

- an die Regierungen der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik mit dem Vorschlag herantreten, die Möglichkeiten und das Potenzial jeweils einer bilateralen Übereinkunft zu erörtern, um die Rahmenbedingungen für grenzregionale Zusammenarbeit zu verbessern;
- gemeinsam mit den primär zuständigen Bundesländern die Verzahnungen zwischen grenzregionalen und (inter-)nationalen Verkehrsverbindungen, speziell im Schienenpersonennahverkehr, untersuchen und hieraus Handlungsempfehlungen ableiten;
- ihren Beschäftigten in Dienststellen, die in Grenzregionen liegen, Fortbildungen zum Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache anbieten.

25. Entwicklung von „Innovationskorridoren“, ausstrahlend von Metropolregionen in die ländlichen Gebiete

Die Digitalisierung ermöglicht neue Modelle des Arbeitens und Wohnens. Damit ergeben sich auch für ländliche Regionen – etwa aufgrund niedrigerer Immobilienpreise – neue Entwicklungschancen. Die bisherigen Wachstumsgebiete in Ostdeutschland konzentrieren sich durchgängig in Städten und Metropolregionen. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, ihre Ausstrahlungswirkung in die ländlichen Regionen hinein zu verlängern, um die Vorteile der ländlichen Räume zur Geltung kommen zu lassen. Dazu müssen Innovationskorridore entstehen, welche die großen Städte mit den sie umgebenden ländlichen Räumen verknüpfen bzw. die großen Städte in und um Ostdeutschland verbinden, beispielsweise Leipzig und Dresden, Berlin und Hamburg oder Berlin und Stettin. Dazu sollen Infrastruktur-, Innovations-, Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik strategisch zu einer umfassenden Regional- und Strukturpolitik miteinander verknüpft werden. So kann die wirtschaftliche Dynamik von Hochschulen, großen Unternehmen und Städten in ländliche Regionen hinein ausstrahlen. Neben der Entwicklung solcher Innovationskorridore sollen auch neue Modelle des Lebens und Arbeitens auf dem Land oder die Digitalisierung des Personennahverkehrs exemplarisch unterstützt werden.

Stellungnahme:

In Ostdeutschland gibt es zwei Metropolregionen (Hauptstadtregion Berlin und Mitteldeutschland), die beide sowohl über mehrere Wachstumskerne als auch über Infrastrukturkorridore sowie entsprechende Governancestrukturen verfügen.

Die Bundesregierung unterstützt den Grundansatz, Wachstums- und Innovationsperspektiven in einer breiten räumlichen Gebietskulisse zu ermöglichen. Zahlreiche Förder-, Forschungs- und Investitionsprogramme haben bereits entweder eine breite räumliche Ausrichtung oder sind regionalspezifisch z.B. für strukturschwache Regionen aufgelegt. Mit der Einrichtung des Gesamtdeutschen Fördersystems und den Anpassungen seiner Einzelprogramme wurde ein thematisch breiter und integrierter Ansatz geschaffen, um die Wirtschafts- und Innovationskraft der Regionen zu stärken und neue Arbeitsplätze für Fachkräfte zu schaffen.

Die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) gibt einen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Die Datenbank bietet die Möglichkeit mit Stichworten nach dem passenden Förderprogramm zu suchen.

Die Bundesregierung strebt an, die Transparenz zur Raumwirksamkeit der Bundesförderung insgesamt zu verbessern und schrittweise auch Auswertungen vor allem solcher Maßnahmen vorzunehmen, die den Strukturwandel und die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen unterstützen.

Das geforderte strategische „Miteinander-Verknüpfen“ von Infrastruktur-, Innovations-, Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik zu einer umfassenden Regional- und Strukturpolitik adressiert alle föderalen Ebenen, sämtliche Fachpolitiken und Akteure (siehe auch zu HE 27 – Erhöhung der Ausstrahlungswirkung Berlins). Grundsätzlich braucht es dafür mehr Bereitschaft und Kreativität der Adressaten, sich neuen Kooperationsansätzen und -formen zu öffnen. Die Voraussetzungen liegen vor und es gibt Beispiele, z.B.:

- Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg); März 2021: Landesplanerisches Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)
- Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt (WFBB und IMG); 15.03.2021: Kooperationsvereinbarung zur länderübergreifenden wirtschaftlichen Entwicklung im östlichen Sachsen-Anhalt und im westlichen Brandenburg mithilfe der Digitalisierung (Smart Country)
- Innovationskorridor Nördlicher Bodensee – Kooperation der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und der Zeppelin-Universität Friedrichshafen; Februar 2020 (1,1 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „EXISTPotentiale“ des BMWi).

Votum:

Es sind alle Fachressorts des Bundes und vor allem der Länder, aber auch die verschiedenen staatlichen und privaten Akteure gefordert, durch verbesserte Koordination und Vernetzung die vorhandenen Potenziale und Möglichkeiten besser zu nutzen und kleinräumige Rivalitäten beispielsweise zwischen Nachbargemeinden abzubauen. Eine zentrale Zuständigkeit des Bundes für die Entwicklung von „Innovationskorridoren“ kann jedoch nicht begründet werden.

26. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

Regionen können heute – nach dem Wirtschaftsgeografen Richard Florida – nur erfolgreich sein, wenn sie zugleich auf neue Technologien, motivierte und gut ausgebildete Talente sowie ein hohes Maß an Toleranz und Offenheit setzen. Alle drei Faktoren sind auch in den ostdeutschen Ländern erforderlich, um im Inneren ein gedeihliches und erfolgreiches Miteinander zu ermöglichen und nach außen Attraktivität auszustrahlen. Die neuen Länder sind in den kommenden Jahren auf den Zuzug von Fachkräften in besonderer Weise angewiesen. Vor dem Hintergrund des noch immer signifikant höheren Niveaus an Rassismus, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland empfiehlt die Kommission dringend, bestehende Kampagnen und Programme für Weltoffenheit, für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit zu verstetigen und zu verstärken. Das zu gründende Zukunftszentrum kann sich der Frage nach den Bedingungen weltoffener und damit zukunftsfähiger Verhältnisse in Ostdeutschland mit besonderer Vordringlichkeit widmen.

Stellungnahme:

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt auf die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen – über zahlreiche Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie wie auch die Landes-Demokratiezentren vor allem auch in den ostdeutschen Bundesländern. Es ist geplant, dass das Fördervolumen von „Demokratie leben!“ in diesem und in den kommenden Jahren vorbehaltlich verfügbarer finanzieller Mittel massiv gestärkt wird; bereits in 2021 steht dafür ein Fördervolumen von 150,5 Millionen Euro zur Verfügung, in den Jahren 2022 bis 2024 sind Mittel in Höhe von insgesamt rund 565 Millionen Euro geplant. Die zweite Förderperiode von „Demokratie leben!“ endet zum 31.12.2024.

Zur Unterstützung, Weiterentwicklung und Festigung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere in ländlichen und strukturschwachen (häufig in Ostdeutschland befindlichen) Gegenden wird das mit 12 Millionen Euro jährlich dotierte Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (BMI/Bundeszentrale für politische Bildung) umgesetzt, das als Orientierungspunkt und möglicher Partner für weitere Aktivitäten bei Stärkung des Engagements gegen Rassismus dienen könnte. Zielgruppe sind hier vor allem Engagierte in Vereinen und

Verbänden, die in ihrer Funktion die demokratische und teilhabeorientierte Kultur vor Ort maßgeblich mitprägen. Die Projekte entwickeln niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote, die die Akteurinnen und Akteure befähigen, ihren Verein demokratisch mitzugestalten, sich mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und diskriminierende und extremistische Haltungen und Vorfälle zu erkennen und zu bearbeiten.

Zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Verschwörungserzählungen in der Arbeitswelt wurde neu für die Jahre 2021 bis 2024 das Projekt "Unsere Arbeit: Unsere Vielfalt. Initiative für betriebliche Demokratiekompetenz" aufgelegt (BMAS), mit dem die die Demokratiekompetenz der Belegschaften insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben der Privatwirtschaft gestärkt werden soll.

Positiv bewertet wird zudem, dass sich das Zukunftszentrum auch der Frage nach den Bedingungen weltoffener Verhältnisse widmen könnte. Hierbei sollte insbesondere berücksichtigt werden, dass bei der inhaltlichen Gestaltung, strategischen Ausrichtung und Umsetzung des Zukunftszentrums vielfältige ostdeutsche Stimmen zu Wort kommen sollten – insbesondere ehemalige Vertragsarbeitende und andere Ostdeutsche mit Migrationsgeschichte – um die Vielfalt der ostdeutschen Gesellschaft abzubilden. Zudem könnte sich das Zukunftszentrum auch verstärkt dem Thema Demokratieförderung widmen. Mit der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 haben die Ostdeutschen der Demokratie einen großen und historisch einmaligen Dienst erwiesen – es lohnt sich, an diese Tradition anzuknüpfen. Beispielsweise indem das Thema Demokratieförderung systematisch als Querschnittsaufgabe im Zukunftszentrum Ost verankert wird.

Von der Verwendung des Begriffs „Fremdenfeindlichkeit“ im weiteren Verlauf der Debatte wird aus fachlichen Gründen abgeraten – stattdessen sollte von Rassismus gesprochen werden.

Votum:

Die Bundesregierung befürwortet die Handlungsempfehlung, da ein stärkeres Engagement für Demokratie, gegen Rassismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt und setzt sie im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit und der laufenden Programme bereits um.

27. Erhöhung der Ausstrahlungswirkung Berlins

Berlin mit seinen fast 4 Millionen Einwohnern kann eine stärkere Rolle als Wachstumsmotor für ganz Ostdeutschland einnehmen. Hierzu ist eine gezielte Verknüpfung insbesondere der Unternehmen sowie der Forschungs- und Hochschulstandorte Ostdeutschlands mit der Berliner Forschungs- und Wissenschaftslandschaft sowie der Start-up-Szene notwendig. Dazu gehört auch die bessere infrastrukturelle Verknüpfung der verschiedenen ostdeutschen Regionen mit Berlin und seinem internationalen Flughafen.

Stellungnahme:

Die Hauptstadtmetropole und ihr Umfeld haben sich in den letzten zehn Jahren zu einem starken Wachstums- und Innovationsmotor entwickelt, der auch international als bedeutender Wirtschaftsraum wahrgenommen wird. Eine stärkere Verknüpfung Berlins mit den anderen ostdeutschen Wirtschafts- und Wissenszentren kann neue Impulse für die Entwicklung der Wirtschaft in den neuen Ländern insgesamt setzen. Dadurch können die Wettbewerbsvorteile der jeweiligen Regionen (z.B. Berliner Forschungs- und Wissenschaftslandschaft und Start-up-Szene sowie günstigere Mieten, Wohnqualität, Flächenverfügbarkeit als in anderen Regionen) gebündelt und Wettbewerbsnachteile ausgeglichen werden. Bei einer stärkeren überregionalen Verknüpfung Berlins mit anderen Industrie- und Dienstleistungszentren (z.B. Magdeburg, Rostock, Leipzig oder Dresden) können durch die Nutzung von Kooperationsvorteilen ebenfalls Wachstumschancen für beide Seiten, aber auch für die Regionen dazwischen genutzt werden.

Die infrastrukturelle Verknüpfung ost- und westdeutscher Wirtschafts- und Ballungszentren ist eine Aufgabe, die mit der Wiedervereinigung begonnen wurde und die alle Verkehrsträger einschließt. Die straßenseitige Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt wurde insbesondere mit Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) Nr. 11 (A 2 und A 10) und Nr. 12 (A 9) gestärkt. Laufende und in Planung befindliche Maßnahmen (v.a. Vorhaben A 10/A 24, A 12) ergänzen diese Verbesserungen. Um mit der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) verbundene zusätzliche Verkehre aufnehmen zu können, hat der Bund für insgesamt rund 515 Millionen Euro die vier- und sechsstreifigen Neu- und Ausbaumaßnahmen für die A 113, die B 96 und die B 96a im Umfeld des BER realisiert.

Bei der Wasserstraße wird mit dem VDE Nr. 17 das Ziel verfolgt, eine den Anforderungen der modernen Schifffahrt gerechte Verbindung zwischen der Metropole Berlin und den Überseehäfen Hamburg und Bremen, den Wirtschaftszentren entlang des Mittellandkanals

zwischen Magdeburg und Osnabrück sowie den Industriezentren im Ruhr- und Rheingebiet herzustellen.

Im Rahmen des Bedarfsplans Schiene wurde der Knoten Berlin in den letzten drei Jahrzehnten umfassend ausgebaut, wieder mit dem Umland verknüpft und über Hochgeschwindigkeitsverbindungen mit den großen deutschen Ballungszentren vernetzt. Mit den weiteren Ausbauten der Strecken Berlin – Hannover, Berlin – Stettin und Berlin – Dresden werden in den nächsten Jahren die Verbindungen in benachbarte Regionen und das Berliner Umland noch einmal erheblich verbessert und die Attraktivität erhöht. Darüber hinaus wurden mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes die Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen in den schienengebundenen ÖPNV deutlich aufgestockt.

Votum:

Die Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt. Im Verkehrsbereich kommt der Bund der Empfehlung bereits nach.

28. Transformationserfahrungen nutzbar machen

Die Ostdeutschen haben in den vergangenen Jahren sowohl individuell als auch kollektiv beachtliche Leistungen beim Umbau der Wirtschaft und des Sozialstaates vollbracht. Diese zeigten sich in den vergangenen drei Jahrzehnten (bisweilen gezwungenermaßen) in besonders hoher Flexibilität und damit auch hohen Abwanderungszahlen. Diese Lebensleistung der „Generation Aufbau Ost“ verdient Anerkennung – nicht zuletzt, weil kollektives Selbstwertgefühl und Lebenszufriedenheit wichtige Aspekte des wirtschaftlichen Erfolgs von Wirtschaftsregionen ausmachen. Die Anerkennung der Lebensleistung von Ostdeutschen bedeutet also zugleich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur weiteren Entwicklung von Wohlstand und wirtschaftlichem Erfolg. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich auch, Erzählalons, Initiativen für Rückkehrer und Zuwanderer sowie Bemühungen, Hochschulabsolventen für den Berufseinstieg in den Regionen zu halten, stärker finanziell zu unterstützen.

Stellungnahme:

Die Lebensleistung der Generation „Aufbau Ost“ mit ihren großen Erfolgen, Härten und auch gemeinsamen Anstrengungen in Ost und West sich stärker bewusst zu machen, kann einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft und zur weiteren Festigung der inneren Einheit leisten. Dialog- und Austauschformate sind dafür besonders geeignet und wurden von den Bürgerinnen und Bürgern in den Jubiläumsjahren 2019 und 2020 ausdrücklich gewünscht. Der Beauftragte für die neuen Länder hat selbst mehrere Pilotprojekte als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. In der Corona-Krise wurden Online-Angebote entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die bislang positiven Erfahrungen sollen systematisch ausgewertet und Möglichkeiten einer künftigen Regelförderung des Dialogformats der Erzählalons geprüft werden. Bei positiven Evaluierungsergebnissen und der Entscheidung für ein solches Programm, wären im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung dafür Haushaltsmittel zu veranschlagen.

Instrumente, die Hochschulabsolventen in den Regionen halten, sind bereits von den Ländern entwickelt worden. Eine Fortführung dieser Aktivitäten als Länderaufgabe würde begrüßt. Darüber hinaus existieren in den Ländern eine Vielzahl von Rückkehrerinitiativen, die zum Teil von den Ländern und Kommunen gefördert werden. Der Bund begrüßt dies und fördert seinerseits den Erfahrungsaustausch zwischen den Fachkräfte- und Rückkehrerinitiativen. So hat beispielsweise am 4. Mai 2021 auf Initiative von BMAS und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder eine Konferenz für Fachkräfte- und Rückkehrerinitiativen stattgefunden. Die Konferenz würdigte die Arbeit der Initiativen und trug zum Erfahrungsaustausch und zur stärkeren Vernetzung der Initiativen bei.

Votum:

Das Ansinnen, Transformationserfahrungen öffentlich zu machen ist wichtig. Die Bundesregierung ist deshalb hier bereits vielfältig tätig und wird – auch in Übereinstimmung mit Empfehlungen der Kommission – gezielt Verstärkungen prüfen.

29. Gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen

Bisher schon setzt sich die Bundesregierung für eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesgebiet ein. Dazu hat sie eine Clearingstelle im Bundesinnenministerium eingerichtet. ... Der Bundesregierung wird empfohlen, weiterhin kontinuierlich darauf hinzuwirken, dass neue Bundeseinrichtungen (einschließlich Forschungsinstituten und sonstigen Institutionen) gleichmäßig im Bundesgebiet verteilt sind.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung hat gerade in dieser Legislaturperiode erfolgreich neue und auch bestehende Bundeseinrichtungen mit einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen und insbesondere in den neuen Bundesländern angesiedelt. Grundlage sind u.a. die im Juli 2019 beschlossenen 12 Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse; hier die Maßnahme 2 „Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen“. Zur Prozessbegleitung der Planung von Ansiedlungen wurde im BMI eine Clearingstelle eingerichtet. Die Clearingstelle berät die Bundesressorts und deren Geschäftsbereiche u. a. bei Standortentscheidungen mit dem Ziel einer räumlich möglichst ausgeglichenen Verteilung von Arbeitsplätzen des Bundes.

Da bei der Forschungsförderung das Exzellenzprinzip zu beachten ist, kommt es bei der Gründung von Forschungsinstituten ganz entscheidend darauf an, den für die geplante Forschung optimalsten Standort zu finden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, welche Hochschulen, Unternehmen oder anderen Forschungseinrichtungen an einem Standort schon vorhanden sind, um Vernetzung, Clusterbildung und Transfer zu ermöglichen.

Die Clearingstelle hat Anfang 2021 in den Ressorts ihre jährliche Abfrage zum Planungs- und Umsetzungsstand der Ansiedlungsvorhaben durchgeführt und hierzu berichtet. Insgesamt plant die Bundesregierung derzeit rund 15.500 neue Vollzeit-Arbeitsplätze in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Für rund 4.000 sind bereits die haushaltrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Rund 6.100 Arbeitsplätze sind derzeit in den neuen Ländern geplant. Insgesamt werden 12 neue Standorte der Bundesverwaltung aufgebaut, davon 10 in den neuen Ländern. Die gesetzten Ziele erscheinen somit realistisch erreichbar.

Votum:

Die Bundesregierung wird die Planungen für weitere Ansiedlungen konsequent fortsetzen und eine möglichst gleichmäßige Verteilung anstreben.

30. Darstellung der Arbeit der im BMI angesiedelten Clearing-Stelle für die Dezentralisierungsstrategie in den Jahresberichten der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit

Bisher schon setzt sich die Bundesregierung für eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesgebiet ein. Dazu hat sie eine Clearingstelle im Bundesinnenministerium eingerichtet. Im „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit“ soll alle zwei Jahre über die Arbeit der Clearingstelle berichtet werden. ...

Stellungnahme:

Wie in der Stellungnahme zu Handlungsempfehlung 29 beschrieben, wurde im BMI eine Clearingstelle eingerichtet, die die Bundesressorts und deren Geschäftsbereiche u. a. bei Standortentscheidungen mit dem Ziel einer räumlich möglichst ausgeglichenen Verteilung von Arbeitsplätzen des Bundes beraten soll. Die verstärkte Ansiedlung in ostdeutschen Bundesländern bedarf weiterhin eines konsequenten Einsatzes aller Beteiligten. Hierzu bleibt eine frühzeitige Einbindung der Clearingstelle unerlässlich.

Die Clearingstelle erstellt jährlich einen Bericht zum Umsetzungsstand zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ansiedlung von Bundeseinrichtungen.

Fokussiert auf die neuen Länder wurde zum Sachstand bei den Behördenansiedlungen bereits im Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2020 berichtet. Dies ist auch im Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2021 vorgesehen und soll künftig im Zweijahresrhythmus erfolgen, wie von der Kommission vorgeschlagen.

Votum:

Die Handlungsempfehlung, durch Bericht über die Arbeit der Clearingstelle im BMI im Jahresbericht zur Deutschen Einheit alle zwei Jahre über die Entwicklung der Verteilung der Bundeseinrichtungen zu informieren, sollte umgesetzt werden.

31. Senkung der Hürden für das Ehrenamt und

32. Intensivierung der Förderung des Ehrenamtes in dünn besiedelten Regionen

Bürgerschaftliches Engagement wird auch in Zukunft besonders da gebraucht, wo es am wenigsten ausgeprägt ist: in benachteiligten Quartieren mit hoher Arbeitslosigkeit, in strukturschwachen und dünn besiedelten Regionen und in ländlichen Gebieten mit ungünstiger demografischer Entwicklung. Die Forderung von Engagement sollte sich deshalb in besonderer Weise auf Orte und Regionen konzentrieren, in denen sozialer Zusammenhalt und Integration besonders dringend gebraucht werden, in denen aber zugleich die Zahl der potenziell engagierten Bürgerinnen und Bürger besonders gering ist. Wenn sich bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich ausprägt, muss man auch Unterschiede in der Unterstützung machen. Der Abbau von Schwierigkeiten für ehrenamtliches Engagement und die Vernetzung der Aktiven ist eine Aufgabe, die von ehrenamtlich Tätigen in Ost und West gleichermaßen geteilt wird.

Insbesondere der neuen „Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt“ müssen dafür alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sollte die Förderung der Engagementstiftung von derzeit 30 Millionen Euro per annum schrittweise aufgestockt werden mit dem Ziel, Engagement dort stärker unterstützen zu können, wo es momentan unterdurchschnittlich entwickelt ist. Die Stiftung soll gerade in der Kleinstförderung (bis maximal 5.000 Euro) flexible Förderinstrumente an die Hand bekommen, da gerade in diesem Bereich viele kleine Vereine vor allem in strukturschwachen und ländlichen Räumen viel Motivation und Stärkung durch eine solche Förderung erfahren wurden. Zum anderen muss es mittels der Stiftung ermöglicht werden, Strukturstärkung verlässlich und auf Dauer betreiben zu können, um dem in der Zivilgesellschaft immer wieder geäußerten Vorwurf der „Projektitis“ entgegenzuwirken.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Digitalisierung von Unterstützungsangeboten für das Ehrenamt und damit verbunden auch eine Vereinfachung von Bürokratie und Automatisierung von Förderung gelegt werden. Vor dem Hintergrund der weiteren demografischen Entwicklung Ostdeutschlands und der Tatsache, dass in den ohnehin schon dünn besiedelten Regionen der neuen Länder und unter den älteren Mitbürgern die Engagementquote unterdurchschnittlich entwickelt ist, bedarf es besonderer Anstrengungen und Unterstützungsstrukturen in diesen sozialen Gruppen. Die Kommission empfiehlt deshalb eine Erstattung von Mobilitätskosten. Wer sich nicht direkt an seinem Wohnort ehrenamtlich engagiert, sollte eine einfach geregelte Mobilitätskostenerstattung bekommen können. Gerade Menschen, die über

wenig Einkommen verfügen, sollen nicht noch Geld mitbringen müssen, um ehrenamtlich tätig sein zu können. Hierzu sollen der „Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt in bestimmten Regionen Deutschlands besonderer Unterstützung bedarf. In den ostdeutschen Ländern sind bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragene Strukturen mancherorts nur äußerst schwach ausgeprägt. Auch sind die bestehenden Strukturen vor allem in strukturschwachen und ländlichen Regionen durch den demografischen Wandel bedroht. Die Abwanderung, besonders junger Menschen, vom Land in die Stadt verstärkt das zunehmende Wegbrechen von bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den ländlichen Räumen. Entsprechende Stadt-Land-Disparitäten beziehungsweise die unterschiedlich stark entwickelten bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den Regionen erfordern eine gezielte Förderung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung in Umsetzung einer zentralen Empfehlung der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt auf den Weg gebracht. Die Stiftung wurde 2020 mit Sitz in Neustrelitz (MV) errichtet. Nach ihrem gesetzlichen Stiftungszweck soll die Stiftung bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen stärken und fördern.

Finanzielle Ausstattung der DSEE

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde im laufenden Haushaltsjahr entsprechend der Schätzung des Finanzbedarfs in der Gesetzesbegründung mit 30 Millionen Euro ausgestattet. Derzeit befindet sich die Stiftung noch in der Aufbauphase und dem Beginn der Unterstützungsprogramme. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts für Kinder, Jugendliche und Familien wurden der Stiftung im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ in 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In 2022 sind für diesen Zweck nochmals weitere 10 Millionen Euro geplant.

Aufgaben der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Vorab weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt eine selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung ist und das Arbeitsprogramm nicht durch die Bundesregierung festgelegt wird. Maßgaben für die operative Arbeit der Stiftung sind die gesetzlichen Vorgaben und die Beschlüsse des Stiftungsrats.

Die Empfehlung der Kleinstförderung ist im Arbeitsprogramm der Stiftung für das Jahr 2021 enthalten. Die Stiftung plant, ein Mikroförderprogramm zur Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in strukturschwachen und ländlichen Räumen aufzulegen.

Die Strukturstärkung ist ausdrücklicher Stiftungszweck des Errichtungsgesetzes. Zu diesem Zweck plant die Stiftung zum Beispiel das Programm „Engagiertes Land“, um in ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen nachhaltig zu stärken.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Ersatz von Mobilitätskosten bereits steuerrechtlich über die Aufwandspauschalen privilegiert wird, sofern ein Verein diese an Ehrenamtliche zahlt. Der Ersatz von Mobilitätskosten für Ehrenamtliche durch die Stiftung ist nicht unmittelbar vom Stiftungszweck erfasst. Er wäre zudem mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und birgt die Gefahr der Monetisierung des Ehrenamts.

Entbürokratisierung des Ehrenamts

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurden folgende Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Stärkung des Ehrenamts umgesetzt:

- Zum 1. Januar 2021 steigt der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.
- Kleinere gemeinnützige Vereine und andere steuerbegünstigte Organisationen erhalten mehr Zeit, um ihre Mittel zu verwenden: Für Körperschaften mit jährlichen Einnahmen von weniger als 45.000 Euro gelten die strengen Maßstäbe der zeitnahen Mittelverwendung nicht mehr. Damit werden die ehrenamtlich Tätigen in diesen Vereinen entlastet.
- Die Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro jährlich erhöht. Das entlastet vor allem kleinere Vereine von steuerrechtlichen Verpflichtungen, da bei Einnahmen bis zu dieser Höhe die Geschäftsbetriebe nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegen.

- Das zentrale Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern schafft endlich Transparenz in der Gemeinnützigkeit. Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gezielt, strukturiert und verlässlich informieren, bevor sie spenden. Gleichzeitig ist das zentrale Register ein Kernelement für die Digitalisierung der Spendenquittung. Ziel ist, ein Verfahren zu entwickeln, das den steuerbegünstigten Organisationen und auch den Spendern die Bescheinigungsbürokratie des 20. Jahrhunderts erspart.

Votum:

Der Intention der Handlungsempfehlung wird durch die Bundesregierung damit bereits entsprechend Rechnung getragen.

33. Größere Anreize für Spenden, Stiftungen und Sponsoring schaffen

Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob und inwiefern bei der steuerlichen Behandlung von Spenden und Sponsoring ein zusätzlicher Bonus gewährt werden kann, wenn diese Leistungen in Regionen mit besonderem Unterstützungsbedarf (insbesondere niedrige Bevölkerungsdichte, hohe Arbeitslosigkeit) erbracht werden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, welche Anreize – beispielsweise durch Entbürokratisierung – geschaffen werden können, um die Gründung von Stiftungen zu erleichtern.

Stellungnahme:

Ehrenamtliches Engagement von Bürgern unseres Staates verdient große Anerkennung, denn es leistet einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für andere einsetzen, schaffen ein großes soziales Netzwerk und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einem menschlichen, wertebewussten Miteinander in unserer Gesellschaft.

Das Gemeinnützigkeitsrecht hat mit dem Jahressteuergesetz 2020 eine umfassende und grundlegende Reform erfahren, die sich erst in den nächsten Jahren zur vollen Wirkung entfalten wird. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine werden von Bürokratielasten befreit und können sich künftig besser und intensiver auf ihr Engagement konzentrieren.

Zu den Eckpunkten gehören:

- Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr und der Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro jährlich.
- Abbau unnötiger Bürokratie (z.B. durch Wegfall der Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung für kleine Körperschaften; Ermöglichung von Kooperationen und Holdingstrukturen im Dritten Sektor; Vereinheitlichung der Regelungen zur Mittelbeschaffung und -weitergabe; Erhöhung der Freigrenze für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)
- Gemeinnützige Zwecke erweitert (Förderung des Klimaschutzes; des Freifunks, der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden, der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen, der Ortsverschönerung)

- Erweiterung des Katalogs der Zweckbetriebe (um Einrichtungen für Flüchtlingshilfe und Einrichtungen zur Fürsorge für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen)
- Digitalisierung gestartet – Transparenz geschaffen (Schaffung eines zentralen Zuwendungsempfängerregisters beim Bundeszentralamt für Steuern)

Das Zivilrecht für rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts wird durch das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, dem der Bundesrat zugestimmt hat, zusammenhängend und abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden. Dadurch wird das Recht für Stiftungen und Stifter einfacher zugänglich sein und Streitfragen, die sich aus dem bisherigen Nebeneinander von Bundesrecht und Landesrecht ergeben haben, geklärt werden. Zudem wird für die derzeit mehr als 23.000 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts ein zentrales Bundesstiftungsregister mit Publizitätswirkung geschaffen werden, das den Stiftungen die Teilnahme am Rechtsverkehr erleichtern und die Transparenz über die Stiftungen erhöhen soll. Das Stiftungsregister wird vom Bundesamt für Justiz geführt werden.

Votum:

Die Handlungsempfehlung wird begrüßt. Größere Anreize für Spenden, Stiftungen und Sponsoring können von den Reformelementen des Jahressteuergesetzes 2020 zum ehrenamtlichen Engagement und von dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts erwartet werden.

34. Mehr Wahrnehmung schaffen (ostdeutsche Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft)

In der Berichterstattung zum bürgerschaftlichen Engagement (Freiwilligensurvey, Engagementbericht) sollten auch Daten erhoben werden über die personelle Repräsentation ostdeutscher Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft sowie Informationen zu Standorten und Erfahrungen bundesweiter Tagungen und Wettbewerbe. Wünschenswert ist ebenfalls eine Erhebung bzw. ein regelmäßig aktualisiertes Register von Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden, deren satzungsmäßige Ziele unmittelbar oder mittelbar Themen der Deutschen Einheit zum Gegenstand haben.

Stellungnahme:

Die Kommission empfiehlt unter dem Titel „Mehr Wahrnehmung schaffen“, dass Daten über die personelle Repräsentation ostdeutscher Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft sowie Informationen zu Standorten und Erfahrungen bundesweiter Tagungen und Wettbewerbe in die Berichterstattung zum bürgerschaftlichen Engagement (Freiwilligensurvey, Engagementbericht) aufgenommen werden sollten. Hierzu stellt die Bundesregierung fest, dass der Deutsche Freiwilligensurvey und der Engagementbericht für diese Fragestellung keine geeigneten Instrumente sind. Der Freiwilligensurvey ist eine telefonische Personenbefragung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Organisationen werden im Freiwilligensurvey nicht in den Fokus genommen. Auch der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellte Engagementbericht ist hierfür nicht geeignet, da er kein Forschungsprojekt ist, sondern eine Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag, die sich im Wesentlichen auf Sekundärliteratur stützt.

Die Kommission ist ferner der Auffassung, dass eine Erhebung bzw. ein regelmäßig aktualisiertes Register von Organisationen, Vereinen, Stiftungen und Verbänden, deren satzungsmäßige Ziele unmittelbar oder mittelbar Themen der Deutschen Einheit zum Gegenstand haben, wünschenswert wäre. Diesbezüglich stellt die Bundesregierung fest, dass die Erstellung, Pflege und Aktualisierung eines derartigen Registers sehr aufwändig wären, wobei der konkrete Nutzen unklar ist. Auch bei einer möglichen Selbstregistrierung von Interessenten wäre nicht nur die Vollständigkeit offen, sondern es wäre zugleich eine inhaltliche Überprüfung erforderlich. Im Ergebnis ist fraglich, ob hier Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen würden.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde ein sog. Zuwendungsempfängerregister eingeführt, das allen Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und auch den öffentlichen Kassen als Fördermittelgeber bis zum 1. Januar 2024 zur Verfügung stehen soll. Darin sind alle diejenigen Organisationen verzeichnet, die eine Berechtigung haben, Spendenquittungen auszustellen. Das können gemeinnützige Vereine, Parteien, Kirchen, Stiftungen oder Städte und Kommunen sein. Auch ausländische Körperschaften können sich dort eintragen lassen, wenn sie die Voraussetzungen für einen Spendenabzug in Deutschland erfüllen und nachweislich ihren Spendern aus Deutschland Zuwendungsbestätigungen ausstellen wollen.

Votum:

Der Deutsche Freiwilligensurvey und die Engagementberichte sind keine geeigneten Instrumente für die Aufnahme der von der Kommission gewünschten Daten. Abseits der Kommissionsempfehlung könnten Untersuchungen zum Anteil ostdeutscher Mitglieder in Spitzenpositionen der deutschen Verbands- und Vereinslandschaft ein Teilbereich der Forschung zu Fragen der zahlenmäßigen Teilhabe Ostdeutscher in Führungspositionen überhaupt und ihren gesellschaftlichen und politischen Wirkungen sein.

Die Symbole der Demokratie leuchten lassen

Unter der Überschrift „Die Symbole der Demokratie leuchten lassen“ regt die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ verschiedene Maßnahmen an, um auf die jüngere Entwicklung unseres Landes – die Friedliche Revolution, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung – „unverkrampt, entspannt und mit Stolz“ zurückzublicken. Die Kommission empfiehlt etwa, den „Tag der Deutschen Einheit“ weiterzuentwickeln, den 9. Oktober als „Tag der Demokratie“ zu gestalten und den 9. November mit seinen „unterschiedlichen, aber jeweils überaus bedeutsame Facetten der deutschen Geschichte“ als neuen Nationalen Gedenktag zu etablieren.

Die Bundesregierung schlägt den übrigen betroffenen Verfassungsorganen – Bundespräsident, Bundesrat und Deutscher Bundestag – vor, auf den Vorschlägen der Kommission und den nachfolgenden Stellungnahmen aufbauend, in Gespräche zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zum künftigen Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte einzutreten. Weitere Gedenktage wie der 17. Juni könnten dabei einbezogen werden.

35. Beibehaltung des Prinzips, dass das Vorsitzland im Bundesrat den 3. Oktober ausrichtet

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- *Grundsätzlich soll an dem Prinzip festgehalten werden, den Tag der Deutschen Einheit federführend durch dasjenige Land auszurichten, das jeweils den Vorsitz im Bundesrat innehat. Organisatorisch könnte die Ausrichtung des Tages über eine gemeinsame Geschäftsstelle im Bundesrat unterstützt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Der 3. Oktober ist gemäß Art. 2 (2) des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands als Tag der Deutschen Einheit ein gesetzlicher Feiertag und ist mithin bundeseinheitlich geregelt.

Das Prinzip, dass die jährlichen Feierlichkeiten am 3. Oktober jeweils von dem Land ausgerichtet werden sollen, das den Vorsitz im Bundesrat (Länderkammer) innehat, beruht auf einer Entscheidung zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bund vom 17. Mai 1991.

Mit der Ausrichtung durch das jeweilige Bundesland soll dem föderalen Prinzip Rechnung getragen werden und den Ländern Gelegenheit gegeben werden, eine nationale Feier aus ihrer Sicht und unter ihrer Federführung durchzuführen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprachen sich in der Vergangenheit stets dafür aus, an der bewährten Tradition der dezentralen Organisation der Feier zum Tag der Deutschen Einheit festzuhalten. „Der Tag der Deutschen Einheit als gemeinsames Fest ist nicht nur das Fest der Deutschen, sondern immer auch ein Fest des gegenseitigen Kennenlernens, des Verstehens und der Neuentdeckungen. Er ist zugleich ein Spiegel der gesellschaftlichen aber auch der regionalen, insbesondere der föderalen Vielfalt unseres Landes“ (Beschluss im Rahmen der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 20. bis 22. Oktober 2010 in Magdeburg).

Die Bundesregierung stellt über das BMI dem ausrichtenden Bundesland für die Durchführung der zentralen Feierlichkeiten (Festakt und Empfang) einen Bundeszuschuss zur Verfügung und vertritt das Bundesinteresse bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Eine Änderung des Prinzips kann nur im Einvernehmen mit und durch die Länder erfolgen. Bis 2022 sind alle Länder zweimal mit der Ausrichtung befasst gewesen; 2023 beginnt mit der Ausrichtung durch Hamburg ein neuer Turnus von 16 Jahren.

Votum:

Aus Sicht der Bundesregierung sollte es bei dem bisherigen Rotationsprinzip bleiben. Durch dieses Prinzip ist eine Abwechslung gegeben, die bei einer jährlich wiederkehrenden zentralen Feier, zum Beispiel in Berlin, kaum erreicht werden kann. Das Bundesinteresse wird vertreten und berücksichtigt. Darüber hinaus können sich die Länder an diesem Tag präsentieren und die Bevölkerung kann im Rahmen der Bürgerfeste ortsnah am Geschehen teilnehmen. Ob durch eine gemeinsame Geschäftsstelle im Bundesrat eine organisatorische Unterstützung bei der Gestaltung des Tages erfolgen sollte, kann aus Sicht der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

36. Verbindung des 3. Oktobers mit mehrwöchigen Ausstellungen und digitalen Angeboten und
37. Verbindung des 3. Oktobers mit Bürgerdialogen

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitzland des Bundesrates sollen mit einem mehrwöchigen Ausstellungskonzept und zusätzlichen digitalen Angeboten verbunden werden. Damit soll auch der Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft gestärkt werden. ...*
- ...

Stellungnahme:

Die Handlungsempfehlungen Nr. 36 und 37 der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ sehen u.a. eine mehrwöchige Ausstellung und die Umsetzung von Bürgerdialogen in Verbindung zu den Feierlichkeiten zum 3. Oktober vor. Diese Empfehlungen der Kommission wurden in der bisherigen Präsentation der Bundesregierung auf dem Bürgerfest im Rahmen der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit bereits in der Vergangenheit in Teilen umgesetzt. Regelmäßig wurden Ausstellungen bzw. Präsentationen in den Auftritt integriert und Dialogformate mit den Ressorts im sogenannten Dialogforum veranstaltet.

Dialog- und Begegnungsformate, wie sie z.B. im Auftrag der Kommission als Format „Deutschland im Gespräch“ durchgeführt wurden, sind ein bewährtes und geeignetes Mittel um einen Austausch zu verschiedenen aktuellen Problemen und Spannungsfeldern zu ermöglichen. Sie dienen dazu den Diskurs untereinander zu fördern und ein besseres gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Diese Formate haben daher bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert und werden entsprechend erfolgreich praktiziert.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie waren solche direkten Begegnungen nicht mehr möglich. Ein Austausch wurde aber umso wichtiger, sodass eine Umsetzung im digitalen Raum nicht nur erstrebenswert erschien, sondern trotz der ein oder anderen technischen Barriere ähnliche positive Effekte in der Wirkung entfaltete. Die Übertragung in digitale Dialog- und Begegnungsformate ermöglichte zumindest eine größere (häufig indirekte) Teilhabe und je nach Themenauswahl und inhaltlichem Schwerpunkt auch eine größere mediale Resonanz.

Um Synergieeffekte im Hinblick auf Kosten und Planungsaufwände zu schaffen, erscheint eine Verstetigung dieser Bestandteile in den bisherigen Auftritt und damit eine Integration der Empfehlungen bzw. Erweiterung der bestehenden Elemente sinnvoller als die separate Betrachtung und der Aufbau paralleler Strukturen.

Bei der Präsentation der Bundesregierung auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit kann der bereits geschaffene Rahmen genutzt werden, damit alle Ressorts die Möglichkeit haben, Dialog- und Begegnungsformate am Veranstaltungsort umzusetzen.

Das Land Sachsen-Anhalt wird in diesem Jahr die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Halle (Saale) ausrichten. Der Veranstalter greift pandemiebedingt das Format aus dem Vorjahr wieder auf: Die Bundesländer, der Veranstalter und die Verfassungsorgane des Bundes können sich über einen mehrwöchigen Zeitraum auf einer Fläche von je circa 30 Quadratmetern verteilt im Stadtgebiet mit einem Ausstellungsformat präsentieren. Aufgrund dieses konzeptionellen Rahmens bietet es sich aus planerischen und wirtschaftlichen Gründen an, die Medieninstallation, die für einen Einsatz unter Pandemiebedingungen kurzfristig für Potsdam 2020 entwickelt wurde, auch 2021 wieder zu verwenden. Der Veranstaltungszeitraum ist auf 16 Tage (18.09. - 03.10.) festgelegt worden.

Eine bewusste Verbindung von Bürgerdialogen mit den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und damit eine Verstetigung von Dialog- und Begegnungsformaten ist zu befürworten. Um eine breite Teilnahme zu gewährleisten, wird empfohlen, sich dabei auf Formate mit einer niederschweligen Ausgestaltung zu konzentrieren, die ebenfalls eine digitale Teilhabe über die Region hinaus mit in den Blick nimmt. Die inhaltlichen Schwerpunkte und damit auch die Festlegung der beteiligten Personen sollten in der Zuständigkeit der umsetzenden Ressorts liegen.

Votum:

Die Bundesregierung unterstützt die Handlungsempfehlungen. Eine Umsetzung in Halle könnte als Testlauf betrachtet werden, damit die Integration dieser in die bereits bestehenden Elemente des Auftritts der Bundesregierung – wie dem Ministeriumszelt zur Darstellung der Ressortinhalte, einem Dialogforum für die Interaktion mit den Besuchern oder das Planspiel als Format zur Vermittlung der Funktionsweise der parl. Demokratie – beim Bürgerfest für zukünftige Auftritte ab 2022 bewertet werden kann. Bei der Organisation ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die Bundestagswahl kurz vor dem Tag der deutschen Einheit Bürgerdialoge in diesem Jahr nach Auffassung der Bundesregierung medial und inhaltlich vollständig von der Wahl überlagert würden.

38. Finanzielle Hilfen für Klassenfahrten zum Ort der zentralen Feierlichkeiten zum 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *[Die Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit im jeweiligen Vorsitzland des Bundesrates sollen mit einem mehrwöchigen Ausstellungskonzept und zusätzlichen digitalen Angeboten verbunden werden.] ... Dazu sollen finanzielle Anreize für Klassenfahrten zum Austragungsort des Tages der Deutschen Einheit geschaffen werden.*
- ...

Stellungnahme:

Die in der Handlungsempfehlung vorgeschlagenen Klassenfahrten sieht die Bundesregierung als grundsätzlich geeignet an, um das Thema Deutsche Einheit mit den Jugendlichen zu bearbeiten. Deshalb sollten Klassenfahrten für die höheren Jahrgangsstufen zum Tag der Deutschen Einheit unterstützt und finanziell bezuschusst werden.

Votum:

Die Bundesregierung unterstützt die Handlungsempfehlung.

39. Zusätzliches dezentrales, flächendeckendes Veranstaltungskonzept für den 3. Oktober; hierzu Pilotprojekt von Bund und Ländern noch 2021

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Mit einem dezentralen Veranstaltungskonzept unter dem Titel „#gemeinsamfeiern“ sollen zusammen mit den Ländern flächendeckend Menschen und Regionen in Deutschland in die Aktivitäten zum Nationalfeiertag einbezogen werden. Die Beteiligten sollten die Geschichte der Deutschen Einheit und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen diskutieren, gemeinsam feiern, im Dialog Zukunftsperspektiven entwickeln und generationenübergreifend den Tag der Deutschen Einheit feiern. Dazu soll der Bund zusammen mit den Ländern 2021 ein Pilotprojekt auflegen.*
- ...

Stellungnahme:

Bereits 2020 hatte die Kommission für 2021 ein Veranstaltungskonzept unter dem Titel „#gemeinsam feiern“ erarbeitet. Darin sollte im Zeitraum vom 31. August bis zum 3. Oktober in allen Bundesländern vornehmlich in ländlichen und strukturschwachen Regionen Veranstaltungsformate umgesetzt werden (Details dazu siehe Anlage des Abschlussberichtes der Kommission). Neben inhaltlichen Modulen als Orientierung zur Ausrichtung sieht das Konzept eine Förderung durch den Bund vor. Im Rahmen eines Verwaltungsvertrags für die Umsetzung von mindestens einem sog. #30Festival pro Land und Haushaltsjahr sollen Mittel von jeweils zwischen 50.000 und 100.000 Euro bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die planerische und inhaltliche Ausgestaltung des TDE federführend beim jeweiligen Bundesland liegt, das den Bundesratsvorsitz innehat. Der Veranstalter gibt das Konzept für die Feierlichkeiten und damit die Rahmenbedingungen für die planerische sowie inhaltliche Ausgestaltung für Bund und Länder vor. Damit liegt der räumliche Fokus der Feierlichkeiten in jedem Jahr auf einer anderen Region in Deutschland. An diesem Prinzip soll auch nach der Empfehlung der Kommission festgehalten werden.

Ein überregionales Veranstaltungsangebot zur Begehung des Nationalfeiertages ist zwar grundsätzlich begrüßenswert. Dezentrale, flächendeckende Feierlichkeiten müssten jedoch in enger Abstimmung der Bundesländer mit dem Bund und vor allem dem jeweiligen Veranstalter stehen. Eine solche Abstimmungs- und Koordinationsarbeit bedarf einer langen Vorlaufzeit und eindeutig zugeordneten Zuständigkeiten und Befugnissen.

Die Umsetzung eines Pilotprojektes in 2021 in einem Zeitraum von Ende August bis Anfang Oktober, wie von der Kommission angedacht, wird nicht nur aufgrund der anhaltenden Pandemielage, sondern vor allem aufgrund der Kurzfristigkeit für die notwendigen Abstimmungen und die Durchführung dieses Vorhabens als unrealistisch angesehen. Bevor eine Vergabe von Projektmitteln für die Länder angeschoben werden kann, müsste zudem zumindest über einen entsprechend definierten Zeitraum von mehreren Jahren die Finanzierung belastbar abgesichert sein. Es wird mit jährlichen Kosten von bis zu 1,6 Millionen Euro gerechnet.

Votum:

Die Bundesregierung wird den Vorschlag flächendeckender dezentraler Veranstaltungskonzepte anlässlich der Feierlichkeiten zum 3. Oktober zunächst grundsätzlich im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen, v.a. mit dem Bundesrat, über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte beraten.

40. Anstrahlen öffentlicher Gebäude in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union um den 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Öffentliche Gebäude sollen rund um den Tag der Deutschen Einheit in den Farben der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union angestrahlt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Die Bundesregierung begrüßt die Handlungsempfehlung und prüft eine Umsetzung im Kompetenzbereich des Bundes.

Anlässlich verschiedener Ereignisse gab es Lichtinstallationen auf Gebäuden der Bundesministerien und des BPA. Für die Berliner Gebäude wird mit Kosten von ca. 50.000 Euro pro Jahr gerechnet.

Votum:

Die Bundesregierung unterstützt die Handlungsempfehlung. Im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen, v.a. mit dem Bundesrat und den Ländern, über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte wird sie die Handlungsempfehlung mit Blick auf Gebäude der Länder und Kommunen besprechen.

41. Fortsetzung und Verstetigung der Förderung des Projekts „Deutschland singt“

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Das Gesangsprojekt „3. Oktober – Deutschland singt“ sollte fortgesetzt werden und jeweils mit dem Singen der Nationalhymne abschließen sowie mit einer finanziellen Unterstützung verstetigt werden.*
- ...

Stellungnahme:

Die Mittel in Höhe von 160.000 Euro für das Projekt wurden im Jahr 2020 durch das BMI zur Verfügung gestellt. Vor der Förderung wurde angeregt, auf eine bundesweit agierende Bewegung zu setzen, um Bedenken wegen der Beschränkung auf eine bestimmte religiöse Initiative zu vermeiden. Den Organisatoren ist es gelungen, eine breite konfessionelle, politische und künstlerische Unterstützung zu erlangen. Der Bundesmusikverband Chor und Orchester (BMCO) hatte die Antragstellung und Projektbegleitung übernommen. Über 250 Orte nahmen am Gesangsprojekt online und auf öffentlichen Plätzen teil.

Die Förderung erfolgte im Jubiläumsjahr aus Mitteln, die zum 30. Jahrestag einmalig zur Verfügung standen. 2021 wird ein geringerer Zuschuss aus Corona-Mitteln bereitgestellt. Zudem muss ein solches Vorhaben auch in die Gesamtbetrachtung der Amateurmusikförderung durch den Bund eingeordnet werden, für die insgesamt vor dem Hintergrund der primären Zuständigkeit der Länder und Kommunen nur etwa 500.000 € jährlich zur Förderung der entsprechenden Bundesverbände zur Verfügung stehen.

Votum:

Insgesamt führen die vorgenannten Erläuterungen und Gründe zu dem Ergebnis, dass die Initiative „3. Oktober - Deutschland singt“ keine Bundesförderung in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2020 erhalten kann. Die Bundesregierung wird die Empfehlung gleichwohl im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen, v.a. mit dem Bundesrat und den Ländern, über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte mit dem Ziel aufrufen, das zivilgesellschaftliche Engagement – auch über die Amateurmusik hinaus – stärker aufzugreifen und einzubinden.

42. Kostenfreier Eintritt in Museen und Gedenkstätten am 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Öffentliche Museen und Gedenkstätten sollen am 3. Oktober kostenfreien Eintritt bieten und ebenfalls die Nationalfarben tragen. ...*
- ...

Stellungnahme:

Die kulturelle Teilhabe jedes und jeder Einzelnen in allen Lebensphasen unabhängig von sozialer Lage und Herkunft ist ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag heißt es hierzu: „Wir wollen mehr Menschen für kulturelle Angebote interessieren und begeistern. Der Bund ist daher bestrebt, ausgehend vom Modellversuch eines kostenfreien Eintritts zur Dauerausstellung im Humboldt Forum, in den vom Bund geförderten Kultureinrichtungen vermehrt und regelmäßig den freien Eintritt zu ermöglichen.“ Die Gestaltung der Eintrittspreise der Museen liegt allerdings in der Verantwortung der Träger der jeweiligen Kultureinrichtungen. Diese haben in der Regel bereits sehr differenzierte Angebote entwickelt, um mögliche finanzielle Hemmschwellen zu senken. So gewährt das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in seinen Häusern in Bonn, Leipzig und Berlin, finanziert aus dem Haushalt der BKM vollumfänglich freien Eintritt zur Dauer-, aber auch zu Sonderausstellungen. Freien Eintritt zu den Dauerausstellungen gewähren auch das Deutsche Historische Museum und das Jüdische Museum in Berlin. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ebenfalls aus dem Haushalt der BKM im erheblichen Umfang mitfinanziert, gewährt in ihren Museen für unterschiedliche Personengruppen ermäßigten bzw. freien Eintritt.

Der Eintritt in bundesseitig geförderte Gedenkstätten (NS-Gedenkstätten sowie Gedenkstätten und Erinnerungsorte an das Unrecht der SED-Diktatur und an die kommunistische Gewaltherrschaft, Politikergedenkstätten) ist aufgrund des bildungspolitischen Auftrags von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen (z.B. Besuch nur in Verbindung mit einer entgeltlichen Führung möglich, so u.a. Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen) auch jetzt schon generell für alle Besucher kostenfrei.

Die Frage, ob und wie es möglich ist, am Nationalfeiertag 3. Oktober zukünftig auch in den kulturellen Museen freien Eintritt zu gewähren, lässt sich wegen der unterschiedlichen Fi-

finanzierungsmodelle und Zuständigkeiten nicht einheitlich regeln. Für die weit überwiegende Zahl der derzeit in Deutschland existierenden über 6.000 Museen sind nach der Aufgabenverteilung im Grundgesetz grundsätzlich die Länder und Kommunen zuständig. Das betrifft auch die Festlegung von Eintrittspreisen und somit auch die Frage eines kostenlosen Eintritts am 3. Oktober. Zu bedenken ist, dass Eintrittsgelder in der Regel einen – unterschiedlich hohen - Finanzierungsbestandteil dieser Einrichtungen darstellen. Zudem sind die öffentlich geförderten Museen grundsätzlich haushaltsrechtlich dazu angehalten, ihr Potenzial zur Erzielung von Eigeneinnahmen optimal auszuschöpfen.

Votum:

Die Empfehlung der Kommission ist für Gedenkstätten gegenstandslos. Für Kunstmuseen und sonstige Museen ist eine verbindliche Regelung durch die Bundesregierung nicht möglich. Die Entscheidung ist von den jeweiligen Einrichtungen und seinen – im Regelfall kommunalen und Landesträgern – selbst zu treffen.

Allerdings würde die Bundesregierung den kostenfreien Eintritt am 3. Oktober begrüßen, wenn es für die jeweilige Einrichtung wirtschaftlich vertretbar ist. Die Bundesregierung wird die Thematik daher in den Gremien der von ihr mitfinanzierten Einrichtungen ansprechen. Vollständig oder ganz überwiegend bundesfinanzierte Museen wird die Bundesregierung um Prüfung bitten, ob ein kostenfreier Eintritt am 3. Oktober im Rahmen der den Museen zur Verfügung stehenden Mittel ermöglicht werden kann, soweit ein solcher nicht ohnehin schon gewährt wird, wie etwa im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, dem Deutschen Historischen Museum und dem Jüdischen Museum Berlin.

43. Nach Möglichkeit am 3. Oktober in Museen und Gedenkstätten Programmbezug zum 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *[Öffentliche Museen und Gedenkstätten sollen am 3. Oktober kostenfreien Eintritt bieten und ebenfalls die Nationalfarben tragen.] Wenn es möglich ist, sollen sie am 3. Oktober auch einen Programmbezug zur Deutschen Einheit herstellen.*
- ...

Stellungnahme:

Eine staatliche Einflussnahme auf das Programm von Museen und Gedenkstätten kommt wegen des Grundsatzes der Staatsferne und der damit verbundenen inhaltlich-programmlichen Autonomie von Kultureinrichtungen nicht in Betracht. Die Einrichtungen können nicht verpflichtet oder gedrängt werden, am 3. Oktober einen Programmbezug zur Deutschen Einheit herzustellen. Unbeschadet des genannten Grundsatzes bestünde für die Mehrzahl der Einrichtungen auch keine entsprechende Bundeskompetenz, da für die weit überwiegende Zahl der Museen und Gedenkstätten nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes die Länder und Kommunen zuständig sind.

Gedenkstätten, die ihren Fokus im Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts und der kommunistischen Gewaltherrschaft haben, werden der Empfehlung der Kommission in ihrem Programm in der Regel bereits aufgrund ihrer Aufgabendefinition und ihres Selbstverständnisses gerecht. Auch für diese Einrichtungen gilt jedoch letztendlich die Programmfreiheit, wie sie die Bundesregierung bei der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption im Jahr 2008 bekräftigt hat: „...wird die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen respektieren“ (BT-Drs. 16/9875).

Votum:

Die Empfehlung der Kommission kann nicht als verbindliche Vorgabe umgesetzt, sondern nur als Anregung weitergegeben werden.

44. Besondere Betonung der zivilgesellschaftlichen Komponente am 3. Oktober

Der 3. Oktober soll stärker als bisher als „heiterer Nationalfeiertag“ in allen Teilen Deutschlands gefeiert werden. Dazu sollen verschiedene Elemente beitragen:

- ...
- *Die zukünftige Gestaltung des Feiertages 3. Oktober sollte die zivilgesellschaftliche Komponente besonders betonen.*

Stellungnahme:

Die Kommission hat vorgeschlagen, den „Tag der Deutschen Einheit“ weiterzuentwickeln. Bei der zukünftigen Gestaltung des Feiertages 3. Oktober soll die zivilgesellschaftliche Komponente besonders betont werden.

Die geforderte zivilgesellschaftliche Komponente bei der Durchführung von Großereignissen ist ein Grundanliegen der Bundesregierung.

Bereits in den Vorjahren wurde bei der Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen wie dem Tag der Deutschen Einheit und dem Tag der offenen Tür auf die Teilnahme wichtiger Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft geachtet. Insbesondere galt das für die Besetzung von Talkrunden und Interviewpartnern. Das wird auch weiter die Programmgestaltung des 3. Oktobers bestimmen.

Votum:

Die Bundesregierung kommt der Handlungsempfehlung bereits nach.

45. Stärkere öffentliche Würdigung des 9. Oktobers (Demonstration mit gewaltfreiem Verlauf am 9.10.89 in Leipzig als Meilenstein der Friedlichen Revolution)

Am 9. Oktober 1989 demonstrierten etwa 70.000 Menschen in Leipzig. Wider Erwarten unternahm die DDR-Regierung keinen Versuch, den Protest dieser bis zu diesem Zeitpunkt größten Demonstration des Herbstes gewaltsam niederzuschlagen. Als bedeutender Meilenstein der Friedlichen Revolution steht der 9. Oktober stellvertretend für die Würdigung der zahlreichen die gesamte DDR erfassenden Demonstrationen gegen die SED und für die Etablierung freiheitlicher Demokratie. Vor diesem Hintergrund soll der 9. Oktober als „Tag der Demokratie“ stärker im Bewusstsein der Deutschen verankert werden. Dazu bittet die Kommission den Bundespräsidenten, den Bundestag und den Bundesrat, ein gemeinsames Verständnis über die Ausgestaltung eines solchen Tages herzustellen. Die Veranstaltungen zum „Tag der Deutschen Einheit“ sollen mit dem „Tag der Demokratie“ am 9. Oktober inhaltlich verknüpft werden.

Stellungnahme:

Der 9. Oktober 1989 gilt als ein Schlüsselmoment der Friedlichen Revolution in der DDR und mithin der Wiederherstellung der Deutschen Einheit, da an diesem Oktobertag in Leipzig – zwei Tage nach den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR und der massiven Gewaltanwendung gegen Demonstranten – eine friedliche Massendemonstration stattfand, die den Sturz des DDR-Regimes einleitete. Im Gegensatz zum 3. Oktober, der gemäß Art. 2 (2) des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands als Tag der Deutschen Einheit ein gesetzlicher Feiertag ist, kommt dem 9. Oktober kein besonderer Rang im Sinne eines offiziellen, bundeseinheitlichen Feier- und/oder Gedenktages zu.

Der 9. Oktober ist Paradebeispiel für Bürgermut und Zivilcourage und sollte stärker öffentlich gewürdigt werden. Er kann aber nicht isoliert ohne das Demonstrationsgeschehen in der DDR in den unmittelbaren Tagen zuvor betrachtet werden: Bereits am 4. und 5. Oktober kam es zu massiven Protesten in Dresden und am 7. Oktober in Plauen, Karl-Marx-Stadt, Halle, Dresden, Ost-Berlin und in anderen Orten der DDR.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit durchaus real, dass bei einer stärkeren Erinnerung nur an den 9. Oktober in der Öffentlichkeit das eher verwaltungstechnische Datum des 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit in Frage gestellt wird. Wenn das verhindert werden soll, erscheint eine Kopplung all dieser Oktober-Daten als „Tage der deutschen Einheit“ als sinn-

voll: der 3. Oktober als gesetzlicher, eher zeremonieller Nationalfeiertag, der an die Vollendung der deutschen Einheit erinnert, bis zum 9. Oktober als „Tag der Demokratie“, der zivilgesellschaftlich und in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen entsprechend begangen wird. Die zufällige kalendarische Nähe dieser Daten zum 3. Oktober könnte synergetisch genutzt werden.

Votum:

Im Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ werden der Bundespräsident, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat explizit gebeten, ein gemeinsames Verständnis über die Ausgestaltung eines solchen Tages herzustellen. Die Handlungsempfehlung wird daher Gegenstand der Beratungen mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte sein.

46. 9. November als Nationaler Gedenktag in seiner historischen Ambivalenz

Der 9. November 1989, an dem Bürgerinnen und Bürger der DDR die Öffnung der Berliner Mauer erzwangen, ist der emotionale Höhepunkt der Friedlichen Revolution. Eine große Mehrheit der Deutschen – in Ost und West – verbindet mit diesem Datum wie mit keinem anderen den Zusammenhang von Friedlicher Revolution, Ende des Kalten Krieges und Wiedervereinigung Deutschlands. Zugleich steht der 9. November mit der Reichspogromnacht von 1938 für eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Mit der Ausrufung der ersten deutschen Republik am 9. November 1918 kommt ein weiterer historischer Wendepunkt der deutschen Geschichte hinzu. Im historischen Datum des 9. November verdichten sich somit ganz unterschiedliche, aber jeweils überaus bedeutsame Facetten der deutschen Geschichte. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission, den 9. November als nationalen Gedenktag zu etablieren. Die symbolpolitische Kraft des Datums 9. November soll somit im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien der Bundesrepublik stärker genutzt werden und Identifikation mit der deutschen Geschichte vermitteln. Dazu sollen jeweils zentrale Veranstaltungen mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, durchgeführt werden.

Stellungnahme:

Die Kommission empfiehlt, den 9. November als neuen „Nationalen Gedenktag“ zu etablieren und dessen symbolische, aus dem Zusammentreffen sehr unterschiedlicher aber überaus bedeutsamer Facetten der deutschen Geschichte resultierende Kraft stärker im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien der Bundesrepublik zu nutzen. Dazu sollen zentrale Veranstaltungen mit intensiver Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Überlegungen, den 9. November zu einem bundesweiten Gedenk- oder Feiertag zu erklären; auch bei der Neufestlegung des Tages der Deutschen Einheit im Zuge der Wiedervereinigung wurde an den 9. November gedacht, aber nach einer ausführlichen - auch öffentlich geführten - Debatte dem 3. Oktober der Vorzug gegeben. Der 9. November schied bisher als Gedenk- oder Feiertag aufgrund seiner so unterschiedlichen und sogar gegensätzlichen historischen Hintergründe, die sich auch mit diesem Datum verbinden, aus.

Die Festlegung der gesetzlichen Feiertage ist grundsätzlich Sache der Länder. Der 3. Oktober ist durch den Einigungsvertrag als Nationalfeiertag der einzige, gesetzlich festgelegte Feiertag des Bundes.

Es ist zu begrüßen, dass der Vorschlag der Kommission nicht auf die Einführung eines neuen gesetzlichen Feiertages, sondern auf das Gedenken an die mit dem 9. November verbundenen Ereignisse abzielt. Dieses durch breite Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, lebendig zu erhalten, gewinnt mit zunehmendem zeitlichem Abstand zu diesen Ereignissen, an Bedeutung.

Zur öffentlichen Würdigung dieses Tages wäre es wichtig, möglichst viele Dimensionen des historischen Gedenkens an diesem Datum zu adressieren, wenngleich der Tag des Mauerfalls wohl bis auf Weiteres der dominierende Aspekt bleiben dürfte. Ein Schülerwettbewerb rund um dieses Datum, aber auch Maßnahmen im öffentlichen Raum könnten dabei helfen, den Tag in seiner Vielschichtigkeit im historischen Erinnern zu verankern. Das Leid, das sich mit dem Datum verbindet, sollte nicht hinter dem Glück der Zeitenwende 1989 verschwinden.

Votum:

Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlung, den 9. November als Gedenktag zu etablieren. Wie ein solches Gedenken am 9. November angesichts der historischen Ambivalenz dieses Tages als neuer „Nationaler Gedenktag“ ausgestaltet werden kann, bedarf einer neuen breit geführten Debatte in Politik und Gesellschaft. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich der 3. Oktober mittlerweile in der Bevölkerung etabliert hat und durch die Neuschaffung eines weiteren Gedenktages nicht entwertet werden sollte. Die Handlungsempfehlung wird daher Gegenstand der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte sein.

47. Kostenlose (oder ermäßigte) Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln am 3. Oktober für alle, die erkennbar die Nationalfarben tragen

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- *Wer am 3. Oktober erkennbar die Nationalfarben trägt, soll kostenlos (oder zumindest zu stark reduziertem Tarif) öffentliche Verkehrsmittel benutzen können.*
- ...

Stellungnahme:

Die Sicherstellung eines attraktiven Angebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gehört zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die entsprechend der föderalen Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland von den Ländern und Kommunen zu leisten ist.

Diese Zuständigkeit umfasst die Organisation, Finanzierung und Tarifgestaltung für den ÖPNV und betrifft daher auch die anlassbezogene Entscheidung über kostenlose oder tarifreduzierte Beförderungen.

Votum:

Die Empfehlung der Kommission kann nicht als verbindliche Vorgabe, sondern nur als Anregung an die zuständigen Länder und Kommunen weitergegeben werden. Die Bundesregierung wird die Handlungsempfehlung im Rahmen der Gespräche mit den übrigen betroffenen Verfassungsorganen über das künftige Gedenken an besondere historische Ereignisse der deutschen Geschichte aufrufen.

48. Beflaggung bzw. Anbringen der Nationalfarben an allen öffentlichen Gebäuden zwischen dem 3. und 9. Oktober

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- ...
- *Alle öffentlichen Einrichtungen sollen in Deutschland zwischen dem 3. und dem 9. Oktober die Nationalfarben tragen.*
- ...

Stellungnahme:

Im föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik verfügen die Länder über eigene Zuständigkeiten im Bereich der Beflaggung. Aus diesem Grund entfalten Regelungen, die für den Bereich des Bundes gelten, keine bindende Wirkung für die Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Nur wenige Gebäude in Deutschland werden täglich beflaggt. Dies sind auf Bundesebene die obersten Bundesbehörden und die beiden Amtssitze des Bundespräsidenten in Berlin und Bonn, die Dienstgebäude des Bundespräsidialamtes, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Berlin, das Bundesverfassungsgericht, die Zentrale der Deutschen Bundesbank sowie Gebäude der Bundeswehr.

Die Dienstgebäude des Bundes werden seit mehreren Jahrzehnten bundesweit grundsätzlich nur an besonderen Tagen regelmäßig beflaggt. Derzeit gibt es lediglich elf wiederkehrende Beflaggungsanlässe, darunter den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit. Darüber hinaus werden Dienstgebäude, Anlagen und Einrichtungen des Bundes nur aus besonderen Anlässen beflaggt, um auch dadurch die herausgehobene Bedeutung der damit verbundenen Ereignisse zum Ausdruck zu bringen und im Bewusstsein der Bevölkerung wach zu halten. Die „Flagge der Einheit“ auf dem Berliner Platz der Republik vor der Westfassade des Reichstagsgebäudes hat einen besonderen Stellenwert und wird weder auf halbmast gesetzt noch mit einem Trauerflor versehen.

Votum:

Wie dargelegt, existiert in der Bundesrepublik Deutschland eine im Vergleich zu anderen Staaten zurückhaltende Beflaggungstradition. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine sich über sieben Tage erstreckende bundesweite Beflaggung vom 3. bis einschließlich 9. Oktober deshalb nicht angezeigt.

Für die Anordnung einer über die Beflaggung hinausgehenden Sichtbarmachung der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold an öffentlichen Einrichtungen in Deutschland, beispielsweise durch Illumination oder Kunstinstallationen, ist die Bundesregierung nicht zuständig.

49. Grundgesetz und Nationalflagge als Schulentlassgabe für alle Schülerinnen und Schüler

Schwarz-Rot-Gold sind die Farben der Bürgerinnen und Bürger, nicht allein die des Staates. Der positive Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und ihren historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold soll verstärkt in den Fokus demokratischer Erinnerungspolitik gestellt werden. Die Sichtbarkeit der Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold soll deshalb generell in der breiten Öffentlichkeit erhöht werden – zusammen mit der Europaflagge. Dazu können beispielsweise folgende Elemente beitragen:

- ...
- *Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 9/10 sowie 12/13 sollen Exemplare des Grundgesetzes sowie die Nationalflagge erhalten.*

Stellungnahme von Kultusministerkonferenz und Bundesregierung:

Die Aushändigung des Grundgesetzes an jede Schülerin und jeden Schüler wird grundsätzlich befürwortet – sei es im Kontext seiner Thematisierung im Unterricht oder als Schulentlassgabe. Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Frühjahr 2019 anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Grundgesetzes empfohlen, allen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schullaufbahn eine Ausgabe des Grundgesetzes zu überreichen. Ferner hat sie die Schulen und Lehrkräfte dazu aufgerufen, im Kontext der Demokratiebildung insbesondere auch die Entstehung und den Inhalt des Grundgesetzes verstärkt zu vermitteln.

Um den positiven Zusammenhang zwischen freiheitlich-demokratischer Grundordnung und den historisch begründeten Farben Schwarz-Rot-Gold zu verdeutlichen, sollte die an die Schülerinnen und Schüler auszubehende Grundgesetzausgabe einen hochwertigen Einband in den Farben der Nationalflagge erhalten. Die Bundesregierung wird an den Bundespräsidenten die Bitte herantragen, in einem Vorwort die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes und seine zentrale Bedeutung für die Bundesrepublik einerseits sowie Historie und Bedeutung der Nationalflagge andererseits einzuordnen. Von einer gesonderten Aushändigung der Nationalflagge am Ende der Schullaufbahn wird dagegen abgeraten.

Über die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung können Exemplare des Grundgesetzes kostenlos und ohne allzu großen Verwaltungsaufwand bezogen werden.

Votum:

Die Aushändigung einer hochwertigen Ausgabe des Grundgesetzes in den Farben der Nationalflagge an jede Schülerin und jeden Schüler wird – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro – befürwortet. Von der gesonderten Aushändigung der Nationalflagge am Ende der Schullaufbahn wird dagegen abgeraten.

50. Schaffung eines „Netzwerkes Freiheit und Demokratie“ von Orten mit besonderem Bezug zu deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte

Demokratie- und Freiheitsgeschichte erzählt sich nicht von selbst, sie muss immer wieder neu anschaulich gemacht und attraktiv aufbereitet werden. Angesichts der verstärkten Bestrebungen antidemokratischer und antifreiheitlicher Kräfte ist es notwendiger denn je, die vielfältigen Orte stolzer deutscher Freiheits- und Demokratiegeschichte im Sinne einer konzeptionellen Gesamtaufstellung zueinander in Beziehung zu setzen und miteinander zu verbinden. Ziel muss es sein, ein großes öffentlich bekanntes „Netzwerk Freiheit und Demokratie“ von Orten zu schaffen, die gemeinsam für die Vielfalt deutscher Demokratiegeschichte, demokratische Erinnerungskultur sowie das Streben nach Freiheit und Demokratie stehen. Der Bundesregierung wird deshalb empfohlen, gemeinsam mit den Ländern und den betroffenen Einrichtungen ein Konzept für die Institutionalisierung solch eines Netzwerks zu erarbeiten und zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, die den Einrichtungen gemeinsame (und aufeinander bezogene) Aktivitäten, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie größere Sichtbarkeit und Bekanntheit ermöglichen.

Stellungnahme:

Der Deutsche Bundestag hat am 9. Juni 2021 den Gesetzentwurf zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ beschlossen und die entsprechende Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte zur Kenntnis genommen. Damit wurde das Ziel bekräftigt, national bedeutsame Orte der deutschen Demokratie- und Freiheitsgeschichte in ihrer Vielfalt sichtbar zu machen und demokratische Erinnerungskultur so noch deutlicher zu fördern. Die neu zu errichtende „Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ mit Sitz in Frankfurt am Main soll das Engagement des Bundes in diesem Bereich koordinieren und bündeln.

Umgesetzt wird damit in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Kommission eine Vereinbarung des aktuellen Koalitionsvertrages (Z. 1818 f.), eine vom Deutschen Bundestag zu beschließende Konzeption zur Förderung der Orte der deutschen Demokratiegeschichte zu erarbeiten. Die Förderung symbolhafter Orte der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte soll dazu beitragen, die Kräfte der Zivilgesellschaft und die Wehrhaftigkeit der Demokratie insbesondere gegen Gefährdungen durch Populismus und Extremismus zu stärken, um auch in Zukunft Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Deutschland, Europa und der Welt zu gewährleisten. Dabei soll das Werte-

fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ebenso anschaulich wie breitenwirksam vermittelt und die Bedeutung eines demokratisch verfassten Gemeinwesens noch stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Votum:

Der Handlungsempfehlung wird im Kontext der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte der deutschen Demokratieggeschichte Rechnung getragen.

51. Schaffung eines Erinnerungsortes zur Friedlichen Revolution

Am 3. Oktober 2020 hat der Bundespräsident angeregt, über die Ausgestaltung eines Ortes der Erinnerung und Kommunikation an die Friedliche Revolution nachzudenken. Er stellte die Frage: „Aber brauchten wir nicht einen herausgehobenen Ort, mehr als ein Denkmal, der an die wirkmächtigen Freiheits- und Demokratieimpulse der Friedlichen Revolutionäre erinnert? Einen Ort, der erinnert an die erfüllten, aber auch an die unerfüllten Träume von einer besseren und gerechteren Zukunft? Einen Ort, der daran erinnert, dass die Ostdeutschen ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen und sich selbst befreit haben? Das wäre auch ein Ort, der an die vielen Unbekannten und Bekannten erinnert, die der Staatsmacht mutig mit Kerzen in den Händen entgegengetreten sind. Ein Ort, der an die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler erinnert, die dem Zorn, der Unzufriedenheit, aber eben auch der Hoffnung der Menschen Gesicht und Stimme gegeben haben. Ein Ort, der die Geschichte der Friedlichen Revolution weitererzählt. Ein Ort des Austausches und des Nachdenkens – darüber, wie wir wurden, was wir sind und was andere daraus lernen können.“

Die Kommission unterstützt die Anregung des Bundespräsidenten, einen herausragenden Ort zu schaffen, der an die Freiheits- und Demokratieimpulse der Friedlichen Revolutionäre erinnert. Die Würdigung der historischen Bedeutung der Friedlichen Revolution von 1989 und insbesondere ihre Einbettung in die Freiheits- und Demokratiegeschichte in Deutschland und Europa hat bisher noch keinen zentralen Gedächtnisort gefunden. Dieser Ort soll die Menschen würdigen, die den Sturz der DDR-Diktatur und die anschließende Demokratisierung in der ehemaligen DDR ermöglicht und mitgestaltet haben. Die Authentizität eines historischen Ortes erleichtert Menschen den Zugang zu einem Ereignis oder Prozess. Das gilt für diejenigen, die selbst Augen- oder Zeitzeugen waren; es gilt erst recht für Menschen, die keine eigene Erfahrung mit einem historischen Vorgang wie der Friedlichen Revolution haben. Ihre Annäherung wird erleichtert durch die geeignete Aufbereitung der Geschichte – der Friedlichen Revolution – sowie Raum für Begegnung und Diskussion über Altersgrenzen hinweg.

Stellungnahme:

Mit ihrer Handlungsempfehlung knüpft die Kommission an die Anregung des Bundespräsidenten in seiner Rede zum 3. Oktober 2020 an, einen herausgehobenen Ort zu schaffen, der an die Freiheits- und Demokratieimpulse der Friedlichen Revolution erinnert. Dieser Ort soll ausdrücklich mehr sein als ein Denkmal, nämlich ein Ort nicht nur der Erinnerung und der Würdigung, sondern auch der Begegnung, des Austausches und des Nachdenkens, der die Geschichte der Friedlichen Revolution weitererzählt. Es wird somit ein Ort angeregt,

dessen thematische Facetten und räumliche Gestaltung über das in Bau befindliche Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin hinausgehen.

Die Bundesregierung unterstützt einen solchen Ansatz aktuell bereits mit der Förderung einer Machbarkeitsstudie der Robert-Havemann-Gesellschaft (RHG) für ein „Forum Opposition und Widerstand (1945-1990)“. Die RHG verfügt über das umfangreichste Archiv zur Bürgerbewegung in der DDR und zur DDR-Opposition. Das geplante Forum soll sowohl über einen Ausstellungsbereich verfügen als auch einen Lern-, Forschungs- und Begegnungsort darstellen. Die angedachte inhaltliche Bandbreite des Forums (u.a. Dauerausstellung zur Geschichte von Opposition und Widerstand im Alltag einer Diktatur von 1945 bis 1990, vertiefende Wechsel- und Wanderausstellungen unter Berücksichtigung von aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und unter Rückgriff auf neueste Forschungen, Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen, Ort der Forschung und des wissenschaftlichen Austausches zu Opposition und Widerstand in der DDR, Bildungsangebote, z. B. Workshops und Diskussionsrunden für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene) würde durchaus dem Desiderat eines herausgehobenen Erinnerungsortes an die Friedliche Revolution entsprechen. Die Bundesregierung wird daher zunächst das Ergebnis der Machbarkeitsstudie abwarten.

Von Relevanz ist in diesem Zusammenhang darüber hinaus der weitere Verlauf der von der Stadt Leipzig wiederaufgenommenen Initiative für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal. Für den vorbereitenden Prozess haben die Bundesregierung (BKM) und die Sächsische Landesregierung der Stadt Leipzig unlängst eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Stadt Leipzig beschränkt ihre gestalterischen Überlegungen gegenwärtig nicht auf ein Bau- und Denkmal, sondern möchte auch organisatorische Konzepte mitdenken. Insbesondere ein organisatorisches Konzept könnte sich gemeinsam mit der geplanten Entwicklung des Areals Matthäikirchhof zu einem Forum für Freiheit und Bürgerrechte sowie dem Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig ebenfalls zu einem Erinnerungsort im Sinne der Empfehlung der Kommission herausbilden.

Votum:

Die Bundesregierung steht der Empfehlung der Kommission für einen herausgehobenen Erinnerungsort an die Friedliche Revolution aufgeschlossen gegenüber, sieht jedoch aufgrund laufender Initiativen derzeit keinen aktuellen weiteren Handlungsbedarf.

52. Gestaltung der Frankfurter Paulskirche als „Lernort der Demokratie“

Die Friedliche Revolution von 1989 steht in einer weit zurückreichenden Traditionslinie des Strebens nach Freiheit und Volkssouveränität in Deutschland. Ein herausragender Ort der Demokratiegeschichte unseres Landes ist dabei die Frankfurter Paulskirche. Sie war von 1848 bis 1849 Tagungsort der Frankfurter Nationalversammlung, der ersten Volksvertretung für ganz Deutschland. Die Nationalversammlung arbeitete die erste gesamtdeutsche und demokratische Verfassung Deutschlands aus. Die Paulskirchenverfassung legte die Grundlage für spätere deutsche Verfassungen. Die Kommission begrüßt daher nachdrücklich die von Bundespräsident Steinmeier geforderten Bestrebungen, die Paulskirche bis zum 175. Jubiläum der Nationalversammlung zu sanieren und zu einer „modernen Erinnerungsstätte“ sowie einem lebendigen „Lernort der Demokratie“ mit Besucher- und Dokumentationszentrum zu erweitern. Der Frankfurter „Lernort der Demokratie“ und das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit (Arbeitstitel) sollen eng kooperieren und ihre Arbeit inhaltlich miteinander abstimmen.

Stellungnahme:

Das Bundeskabinett hat am 13. April 2021 eine Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte beschlossen, die am 9. Juni 2021 vom Deutschen Bundestag ergänzend zum Beschluss eines Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Orte deutscher Demokratiegeschichte“ zur Kenntnis genommen wurde. Die Frankfurter Paulskirche als überragender historischer Erinnerungsort der deutschen Demokratiegeschichte wird in diesem Zusammenhang als einer der Schwerpunkte des künftigen Bundesengagements ausführlich gewürdigt. Es besteht Einigkeit über die außergewöhnliche Bedeutung des Gebäudes für die deutsche Demokratiegeschichte und den Wunsch nach einer entsprechenden Ergänzung um ein „Haus der Demokratie“. Als Lernort soll es der Information über die Demokratie in Deutschland dienen und als Ort der Kommunikation die kritische Auseinandersetzung, aber auch die Verbundenheit mit der Demokratie fördern.

Aktuell weist die Paulskirche als Veranstaltungsort zahlreiche bauliche und funktionale Defizite auf. Für geplante Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen des nach 1945 wieder aufgebauten Gebäudes hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2020 500.000 Euro etatisiert und eine Verpflichtungsermächtigung bis zu 19 Millionen Euro für die Jahre bis 2024 veranschlagt. Die notwendige Sanierung der Paulskirche, die nur unter behutsamer Modernisierung der Nachkriegsarchitektur erfolgen kann, sowie die Etablierung eines „Hauses der Demokratie“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebäudes wären dabei gewissermaßen zwei Seiten einer Medaille. Bevor

mit der Sanierung begonnen werden kann, soll zunächst ein umfassendes inhaltliches Konzept unter Hinzuziehung einer Expertenkommission vorliegen. Rechtzeitig zum Jahr 2023, wenn sich die Revolution von 1848 zum 175. Mal jährt, wird ein ausführliches Konzept für die Sanierung der Paulskirche und das „Haus der Demokratie“ erarbeitet und unter den Beteiligten abgestimmt. Zur Implementierung der hierfür notwendigen Arbeitsstruktur von Stadt, Land und Bund soll die BKM die Federführung übernehmen.

Votum:

Der Handlungsempfehlung wird im Kontext der Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen und vom Deutschen Bundestag zur Kenntnis genommenen Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Orte der deutschen Demokratieggeschichte Rechnung getragen.